



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Entwicklungspolitik ist Zukunftspolitik

Ressortbericht zur Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der SDGs



Inhalt

1	EINLEITUNG	2
2	DREI JAHRE UMSETZUNG DER AGENDA 2030 DURCH DAS BMZ	3
	2.1 Zu Hause beginnen	3
	2.2 Mit Partnerländern voranschreiten	6
	2.3 International gemeinsam vorgehen	22
3	UMSETZUNG DER AGENDA 2030 IN DER AKTUELLEN LEGISLATURPERIODE	26
	3.1 Nachhaltig Handeln	28
	3.2 Niemanden Zurücklassen	31
	3.3 Innovationen für Nachhaltigkeit	32
	3.4 Nachhaltige Finanzierung fördern und fordern	33

1 Einleitung

Mit der Agenda 2030 hat sich die Weltgemeinschaft eine umfassende Transformation aller Lebensbereiche hin zu sozialer, ökonomischer und ökologischer Nachhaltigkeit vorgenommen – für ein Leben in Frieden und Partnerschaft. Alle sind aufgefordert zu handeln: Industrieländer, Entwicklungs- und Schwellenländer; Privatunternehmen und Zivilgesellschaft; nationale Regierungen, regionale und lokale Verwaltungen. Die Bundesregierung hat ihre Politik mit der Neufassung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie von 2016 auf die Erreichung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) ausgerichtet. Die Agenda 2030 ist Richtschnur deutscher Politik. Damit arbeitet Deutschland auf eine enkelgerechte Zukunft hin, damit zukünftige Generationen Chancen auf ein Leben in Würde und Wohlstand haben und die natürlichen Lebensgrundlagen weiterhin nutzbar bleiben.

Das BMZ setzt durch verstärkte Kooperation mit Nachhaltigkeitspartnern aus der Zivilgesellschaft und die Einbindung der Privatwirtschaft die Nachhaltigkeitsstrategie in **Deutschland um**. Es geht mit Partnerländern voran, indem es die Nachhaltigkeitspolitik in den **Partnerländern** unterstützt, seine entwicklungspolitischen Verfahren fit für die Agenda macht und erfolgreiche Ansätze in Wert setzt. Es geht international gemeinsam mit der internationalen Gemeinschaft durch Überprüfung der Agenda 2030, Mitgestaltung der **internationalen** Nachhaltigkeitspolitik einschließlich der Umsetzung des Pariser Klimaabkommens und durch neue globale Partnerschaften voran. Beispiele für erfolgreiche Maßnahmen, erzielte Ergebnisse und Wirkungen werden in Kapitel 2 des Berichts dargestellt.

Dennoch: Die Weltgemeinschaft und auch Deutschland hinken der Umsetzung der Agenda 2030 hinterher. Wenn die Ziele für nachhaltige Entwicklung bis 2030 erreicht werden sollen, müssen jetzt das Tempo und die Ambition bei der Umsetzung erhöht werden. Die Anstrengungen zur Erreichung der Agenda 2030 tragen bisher nicht ausreichend zu der notwendigen Transformation, zu einem echten Wandel hin zu sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Nachhaltigkeit bei. Zur Beförderung der Transformation hin zu einer nachhaltigen Entwicklung hat das BMZ, sich einen Umsetzungsplan – ein **Drehbuch** – gegeben, der die besonderen Engpässe bei der Agenda 2030-Umsetzung in den Vordergrund stellt. Die vier Handlungsfelder lauten **Nachhaltig handeln, Niemanden zurücklassen, Innovationen für Nachhaltigkeit** und **Nachhaltige Finanzierung** fördern und fordern. Die darunter im Einzelnen geplanten Maßnahmen sind in Kapitel 3 des Berichts dargestellt.

2 Drei Jahre Umsetzung der Agenda 2030 durch das BMZ

2.1 ZU HAUSE BEGINNEN

Das BMZ setzt sich für eine global nachhaltige Entwicklung auch hier in Deutschland ein. Es nimmt damit die globale Dimension unseres Handelns in den Blick und fördert eine gerechte Globalisierung und fairen Handel, damit der Wohlstand in Deutschland nicht auf Kosten der Menschen in den Ländern des globalen Südens erwirtschaftet wird. Von diesem umfassenden Nachhaltigkeitsverständnis geleitet versteht das BMZ Entwicklungspolitik als Zukunfts- und Friedenspolitik und hat sein gesamtes Handeln auf die Agenda 2030 ausgerichtet.

1. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

2016 wurde die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) zur Umsetzung der Agenda 2030 neu aufgelegt. Nach der Neuauflage ist sie internationaler ausgerichtet als Vorläuferstrategien, hat die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung als Leitbild und stellt Deutschlands globale Verantwortung heraus. Sie gliedert sich entlang der 17 SDGs und fungiert so als nationale Umsetzungsstrategie Deutschlands. Das BMZ hatte sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass die globalen Auswirkungen lokalen Handelns in Deutschland verstärkt in den Blick genommen und Indikatoren mit internationaler Ausrichtung aufgenommen wurden. Auch in den Managementregeln wurde Deutschlands internationale Verantwortung, Verwirklichung von Menschenrechten und Erhaltung friedlicher Gesellschaften, sowie die Beteiligung aller Akteure verankert. Die Nachhaltigkeitsarchitektur wurde gestärkt durch systematische und transparente Beteiligung von gesellschaftlichen Gruppen sowie Einrichtung der Wissenschaftsplattform.

Die Entwicklungszusammenarbeit ist umfassend in der Neuauflage der DNS dargestellt, vor allem in der Rubrik zu „Maßnahmen mit und durch Deutsch-

land zur Erreichung der SDGs“. Es wird deutlich, dass Deutschland beispielsweise durch seine Entwicklungszusammenarbeit zur globalen Erreichung der SDGs beiträgt. Dabei sind für das BMZ mehrere Schlüsselthemen von besonderer Bedeutung. Es gibt zwei Indikatoren zu **nachhaltigem Konsum und Produktion** (SDG 12), die die globale Verantwortung durch Konsumverhalten in den Blick nehmen. Der deutsche Beitrag zur **internationalen Klimafinanzierung** (SDG 13) ist als Indikator und im Maßnahmenkatalog verankert. Das BMZ setzt sich weiterhin dafür ein, dass Indikatoren zu **Lebensmittelverlusten und internationaler Bekämpfung von Hunger und Mangelernährung** (SDG 2) zügig erarbeitet werden. Das BMZ begrüßt die erstmalige Aufnahme von **Frieden und Sicherheit** (SDG 16). Außerdem sind **Globale Verantwortung**, die Bekämpfung von Steuerflucht und -vermeidung sowie die dazu gehörigen BMZ-Maßnahmen umfassend aufgenommen.

In der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ist eine Minderung der Treibhausgase um mindestens 55 Prozent bis 2030 vorgesehen. Die wichtige Rolle Deutschlands beim Kampf gegen den Klimawandel wurde auch von Bundesentwicklungsminister Dr. Gerd Müller auf der „COP23“ in Bonn betont.

2. Zusammenarbeit mit Nachhaltigkeitspartnern in Deutschland

Das BMZ betreibt auf vielfältige Weise die **Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen in Deutschland für eine global nachhaltige Entwicklung**. Mit der Verabschiedung der Agenda 2030 haben sich alle Staaten dazu verpflichtet, inklusive, partizipatorische und repräsentative Entscheidungsprozesse auf allen Ebenen zu gewährleisten (SDG 16). Die Förderung von und **Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren** ist daher integraler Bestandteil deutscher Entwicklungspolitik.

Die **Wissenschaftsplattform 2030** wurde Ende 2016 gemeinsam vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) konzipiert und im Mai 2017 im Rahmen des 13. BMBF-Forums für Nachhaltigkeit offiziell vorgestellt. Die Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030 unterstützt als Schnittstelle zwischen der Wissenschaft einerseits und Wirtschaft, Gesellschaft und Politik andererseits Deutschlands Rolle bei der Umsetzung der Agenda 2030 wissenschaftlich fundiert. Um dies zu erreichen, bündelt sie zum einen aktuelle wissenschaftliche Befunde und bringt diese gezielt in Umsetzungsprozesse im Kontext der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ein. Zum anderen greift sie offene Fragestellungen aus der Praxis auf und spiegelt sie in den wissenschaftlichen Diskurs zurück. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf der Einbindung der wissenschaftlichen Perspektive und Expertise aus den Ländern des globalen Südens.

Um auf die Herausforderungen von Agenda 2030 und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie antworten zu können, hat das BMZ die Zusammenarbeit mit **Kommunen** gestärkt. Das Angebot des BMZ zur Zusammenarbeit mit Kommunen umfasst neben Beratungsmaßnahmen auch ein breites Spektrum an Instrumenten zur finanziellen und personellen Förderung von kommunalem Engagement. Kommunen werden darin unterstützt kommunale Nachhaltigkeitsstrategien zu erarbeiten und fair und nachhaltig zu beschaffen. Dies entspricht dem Anspruch der DNS, Länder und Kommunen systematisch miteinander zu beiziehen. Kommunale Partnerschaften zu Wissensaustausch und gemeinsamen Projekten werden unterstützt, zum Beispiel bei der Daseinsvorsorge Flüchtlinge aufnehmender Gemeinden in Jordanien, dem Libanon und der Türkei. Über die internationale Städteplattform *Connective Cities* beispielsweise kommunale Fachexperten und Entscheidungsträger die Möglichkeit, sich zu Themen der nachhaltigen Stadtentwicklung zu vernetzen und auszutauschen.

Durch die Initiative „**Global – Lokal Agenda 2030 VerOrten**“ werden deutsche Kommunen und ihre Partnerkommunen bei der Verankerung und der

Umsetzung der Agenda 2030 gestärkt. Ziel ist es nicht nur, die Agenda 2030 bekannter zu machen, sondern die SDGs systematisch in der Kommunalpolitik zu verankern. Das Projekt wird durch die *Servicestelle Kommunen in der Einen Welt* (SKEW) im Auftrag des BMZ umgesetzt. Durch eine verbesserte Kooperation mit Kommunen aus dem globalen Süden wird die Agenda 2030 in den Partnerländern effektiv „lokalisiert“. Ein weiteres Ziel ist es, die internationale Sichtbarkeit kommunaler Aktivitäten zur Agenda 2030 zu erhöhen. Als relevante Stakeholder erhalten die Kommunen auch auf internationaler Ebene den Raum, der ihrer Bedeutung entspricht.

Die Initiative wurde im Juni 2018 durch den Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung als Leuchtturmprojekt zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ausgewählt. Besonderes Merkmal ist der Mehrebenen-Ansatz (vertikale Integration) des Vorhabens, das heißt die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen, die zunehmende Verzahnung von Nachhaltigkeits- und Entwicklungspolitik sowie die Verbindung der Inlands- und Auslandsaktivitäten von Kommunen. Lokale Akteure werden durch das Projekt dabei unterstützt, kommunale Nachhaltigkeitsstrategien zu erstellen. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit haben bereits 15 nordrhein-westfälische Kommunen Nachhaltigkeitsstrategien erarbeitet. In vier weiteren Bundesländern werden derzeit kommunale Nachhaltigkeitsstrategien erarbeitet. Um die Agenda 2030 erfolgreich zu implementieren, bedarf es eines effektiven Monitoring-Systems. Die offiziell verabschiedeten Indikatoren der *Inter-Agency and Expert Group on SDG Indicators* können oftmals nicht 1:1 auf die kommunale Ebene übertragen werden. Um ein Monitoring zu ermöglichen, wurden im Rahmen einer inklusiven Multi-Akteurs-Partnerschaft von der Bertelsmann Stiftung und dem Deutschen Institut für Urbanistik mit zahlreichen Partnern (darunter der Deutsche Städtetag und SKEW) ein SDG-Indikatoren-Set für die kommunale Ebene entwickelt. Das Ergebnis wurde im Juli 2018 veröffentlicht.

Mit der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie verbindet das BMZ seine Programme der **entwicklungspolitischen Bildungsarbeit** zur Umsetzung der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Im Schulprogramm des

Entwicklungspolitik ist Zukunftspolitik

Ressortbericht zur Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der SDGs

BMZ werden in Zusammenarbeit mit den Bundesländern die Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern gefördert, nachhaltige Entwicklung zu verstehen und entsprechend zu handeln. Austauschprogramme im Bildungssektor mit Entwicklungsländern wie Schulpartnerschaften sind bewährte Instrumente.

Das Ausmaß der Herausforderungen, denen sich die Weltgemeinschaft gegenüber sieht, macht deutlich, dass die Ziele der Agenda 2030 ohne einen grundlegenden Wandel in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft nicht zu erreichen sind. Dieser Wandel kann nur gelingen, wenn alle beteiligten Akteure zusammenarbeiten: staatliche Akteure, Unternehmen, zivilgesellschaftliche Gruppen, Wissenschaft, internationale Organisationen, Bürgerinnen und Bürger. In der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ist die breite Verankerung in der Gesellschaft als Prinzip festgehalten.

Das BMZ fördert die **Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure in langfristig angelegten Multi-Akteurs-Partnerschaften (MAP)** zur Erreichung der Ziele der Agenda 2030. Bei Multi-Akteurs-Partnerschaften arbeiten Akteure aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Staat und Wissenschaft langfristig und auf Augenhöhe zusammen, um gesellschaftlichen Wandel zu fördern. Dabei werden Kompetenzen, Ressourcen und Erfahrungen der beteiligten Akteure gebündelt und eine institutionalisierte Partnerschaft aufgebaut. Um Multi-Akteurs-Partnerschaften zu stärken und neue zielführende MAP auf den Weg zu bringen, hat das BMZ 2015 die Plattform „**Partnerschaften 2030**“ ins Leben gerufen. Über ein bei der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) angesiedeltes Sekretariat werden interessierte Partner vernetzt, Informationen für die interessierte Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und über Fördermöglichkeiten informiert. Darüber hinaus bietet die Plattform Trainings für gezielte

Beispiel: Mit vereinten Kräften für eine nachhaltige Kakaoproduktion

Die Agenda 2030 betont die gemeinsame Verantwortung aller Akteure, des Nordens und des Südens – für mehr Gerechtigkeit und die Verbindung von Nachhaltigkeit und Entwicklung. Mit dem Forum Nachhaltiger Kakao wird das Prinzip der gemeinsamen Verantwortung in die Tat umgesetzt: Das Forum ist eine Initiative des BMZ und des Bundeslandwirtschaftsministeriums (BMEL), in Kooperation mit der deutschen Süßwarenindustrie, dem Handel und der Zivilgesellschaft.

Die im Forum engagierten Wirtschaftsunternehmen decken einen Großteil des deutschen Marktes ab. Gemeinsam verfügt die Multi-Akteurs-Partnerschaft mit ihren mehr als 70 Mitgliedern über fundiertes Wissen über die Implementierungsstrukturen in Kakaoanbauländern sowie über Kenntnisse und Erfahrungen in Nachhaltigkeitspraktiken im Kakaosektor: dem Kakaoanbau und der Produktion, dem Handel und der Vermarktung von Kakao und Schokoladewaren.

Gemeinsames Lernen innerhalb der Kooperativen und im länderübergreifenden Austausch wird dabei gefördert. Im Sinne der globalen Partnerschaften (SDG 17) vernetzt sich das Forum mit gleichgerichteten Initiativen auf europäischer und internationaler Ebene. Dadurch verstärken sich die gemeinsamen Anstrengungen, die Lebensumstände und das Einkommen der Kakaobauern und -bäuerinnen zu verbessern, die natürlichen Ressourcen und die Biodiversität zu erhalten und den Kakaosektor insgesamt zu transformieren. Ein wichtiger Beitrag ist hier der Schutz und Erhalt bestehender Waldgebiete (SDG 15).

Wirkungen in Zahlen:

Der Anteil nachhaltig erzeugten Kakaos am deutschen Markt ist kontinuierlich gestiegen, von drei Prozent im Jahr 2011 auf 55 Prozent im Jahr 2017, bzw. bezogen auf die Forumsmitglieder auf 60 Prozent. Insgesamt erreichen das Forum und seine Mitglieder fast 1,5 Millionen Kakaoproduzenten in über 30 Ländern.

Prozessberatung für bestehende Partnerschaften über Engagement Global an. Das BMZ baut zudem sein Angebot zur Unterstützung des **deutschen wirtschaftlichen Engagements** für nachhaltige Entwicklung weltweit kontinuierlich aus und stärkt so das Prinzip der DNS, dass alle Akteure zum Handeln aufgefordert sind. Mit der **Agentur für Wirtschaft und Entwicklung** besteht eine Anlaufstelle für die Erstberatung und Begleitung von Unternehmen, die sich in Entwicklungs- und Schwellenländern engagieren wollen. Mit Hilfe der in Kammern, Verbänden und Ländervereinen entsandten **Entwicklungszusammenarbeitsscouts** werden deutsche Unternehmen für entwicklungspolitisch sinnvolle Investitionen gewonnen. Durch das Programm **develoPPP.de** stellt das BMZ zudem Unternehmen, die in Entwicklungs- und Schwellenländern investieren, finanzielle und fachliche Unterstützung zur Verfügung.

2.2 MIT PARTNERLÄNDERN VORANSCHREITEN

Das BMZ unterstützt Deutschlands Partnerländer im globalen Süden bei der Umsetzung der Agenda 2030 und dem Erreichen der Ziele für nachhaltige Entwicklung und fördert transformative Politik in Partnerländern. Es setzt sich dafür ein, dass Menschen in Entwicklungsländern Perspektiven und Chancen vor Ort entwickeln und nicht mit Flucht und Vertreibung konfrontiert werden. Die gesamte entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Partnerländern ist auf die Umsetzung der Agenda 2030 ausgerichtet. Die folgenden Beispiele zeigen exemplarisch erzielte Ergebnisse aus der entwicklungspolitischen Praxis auf.

1. Reduzierung von Armut und Ungleichheit – Niemanden zurücklassen

In den letzten Jahrzehnten konnten große Fortschritte bei der Armutsbekämpfung erzielt werden – extreme Armut hat sich zwischen 1990 und 2015 mehr als halbiert. Dennoch leben weiterhin über 700 Millionen Menschen in extremer Armut, in einigen Ländern (v.a. Subsahara-Afrikas) nimmt die Zahl der absolut Armen weiter zu. Die Agenda 2030 formuliert ambitionierte Ziele: Bis 2030 soll extreme Armut komplett beseitigt werden (SDG 1). Zudem sollen der Zugang zu ausreichender Nahrung für alle Menschen

sichergestellt (SDG 2) sowie Ungleichheit in und zwischen Ländern verringert werden (SDG 10).

Wirtschaftswachstum stellt keinen Automatismus zur Erreichung dieser Ziele dar. Deswegen unterstützt das BMZ seine Partnerländer auf vielfältige Weise. Es arbeitet darauf hin, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für Entwicklungszusammenarbeit aufzuwenden und 0,15 Prozent des BNE für die ärmsten Länder bereit zu stellen. Die Bundesregierung steht hinter diesen international vereinbarten Zielen und hat im Koalitionsvertrag bekräftigt, diese anzustreben. In der DNS schlägt sich dies mit Ziel 17.1, Anteil öffentliche Entwicklungsausgaben am BNE, nieder. Die Hälfte der weltweit in extremer Armut lebenden Bevölkerung lebt in Subsahara-Afrika. Nach aktuellen Prognosen wird dieser Anteil bis 2030 auf 85 Prozent steigen. Der Marshallplan mit Afrika stärkt die deutsche Unterstützung für diese Region in besonderem Maße (siehe im Detail S. 10).

Das **Prinzip „Niemanden zurücklassen“ der Agenda 2030** erfordert einen klaren Fokus auf die ärmsten Teile der Bevölkerung. Entwicklung kann nur dann nachhaltig sein, wenn die „bottom billions“, die ärmsten 40 Prozent der Bevölkerung, systematisch an Entwicklungsfortschritten beteiligt werden. In vielen Ländern klappt zudem die Schwere zwischen den Reichsten und den Ärmsten immer weiter auseinander. Ohne Ungleichheit wirkungsvoll zu reduzieren, kann extreme Armut bis 2030 nicht beendet werden. Das BMZ leistet Beiträge zur **Armuts- und Ungleichheitsbekämpfung mit einem vernetzten Ansatz** und kombiniert Maßnahmen für Armutsreduktion und Wirtschaftswachstum mit der Förderung des Aufbaus legitimer staatlicher und gesellschaftlicher Strukturen (SDG 16).

Die Erreichung der Armuts- und Ungleichheitsziele ist auf vielfältige Weise mit anderen SDGs verknüpft. Auch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit betrachtet Armut und Ungleichheit mehrdimensional. Das BMZ fördert **faïres Wachstum und gerechten Wohlstand** (SDG 8). Wirtschaftliche Entwicklung entfaltet sich aber nur, wenn gesellschaftliche Rahmenbedingungen gegeben sind. Deswegen trägt auch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit in den Bereichen Gesundheit (SDG 3), Bildung (SDG 4) und Aufbau sozialer Sicherungssysteme (SDGs 1, 10) zu

Entwicklungspolitik ist Zukunftspolitik

Ressortbericht zur Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der SDGs

Beispiel: Soziale Sicherungssysteme

Obwohl **soziale Sicherungssysteme** ein wichtiges Instrument im Kampf gegen Armut und Ungleichheit darstellen, müssen immer noch mehr als zwei Drittel der Menschheit ohne angemessenen sozialen Schutz auskommen. Dabei zeigen Beispiele aus verschiedenen Ländern, dass Programme der sozialen Sicherung viel bewirken können. Ein Beispiel sind sogenannte 'Social Cash Transfer Programs' (SCTP) im Rahmen derer, die ärmsten Haushalte Geld erhalten, um ihr Überleben zu sichern und um wieder aktiv am Wirtschaftsleben teilnehmen zu können – dadurch verbessert sich ihr Leben nicht nur finanziell. Wie das funktionieren kann und welche positiven Wirkungen damit einhergehen, zeigt das Beispiel Malawi.

Die malawische Regierung hat im Jahr 2006 ein SCTP eingeführt. Dabei erhalten die ärmsten 10 Prozent der Haushalte, die über keine Arbeitskraft verfügen, regelmäßige Geldtransfers, die an keine Gegenleistungen geknüpft sind.

Wirkungen in Zahlen:

Aus BMZ- und EU-Mitteln finanziert die KfW das SCTP mittlerweile in 14 von 28 Distrikten. Dadurch erhalten insgesamt 130.000 Familien oder nahezu 600.000 Menschen Geldtransfers. Das SCTP hat sich in vielerlei Hinsicht positiv ausgewirkt und effektiv zur Armutsbekämpfung beigetragen. Studien zeigen, dass die Empfängerfamilien deutlich regelmäßiger und häufiger essen, mehr Kinder zur Schule gehen und sich der allgemeine Gesundheitszustand verbessert hat. Zudem verbessert sich ihre wirtschaftliche Situation und die Familien sind ökonomisch aktiver.

Das SCTP wurde mit Hilfe von weiteren Gebern (Weltbank, Irland, malawische Regierung) auf das ganze Land ausgeweitet und ist Teil der nationalen sozialen Sicherungsstrategie (National Social Support Programme, NSSP).

nachhaltigem Wirtschaftswachstum bei. Die Förderung von Gesundheit (SDG 3) und Bildung (SDG 4) sowie der Zugang zu sozialen Sicherungssystemen reduziert direkt Armut und Ungleichheit (SDGs 1, 10). Darüber hinaus ist ein stabiles und inklusives Finanzsystem Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung. Das BMZ hat sich auf die Ziele zu finanzieller Einbindung verpflichtet und unterstützt den Zugang zu Finanzdienstleistungen insbesondere für in Armut lebende Bevölkerungsgruppen und kleinste, kleine und mittelgroße Unternehmen (KKMU).

Für eine wirksame Reduzierung von Armut und Ungleichheit ist es zudem zentral, zukunftssichere Beschäftigung (SDG 8) und Perspektiven für die Jugend zu schaffen. Gerade mit Blick auf die Umbrüche durch die Digitalisierung und Automatisierung der Arbeit muss verhindert werden, dass Menschen zurückgelassen werden. Beschäftigungsförderung und digitale Bildung, insbesondere für benachteiligte Menschen, stehen deshalb im Fokus des BMZ.

Um das Agenda-Prinzip „Niemanden zurücklassen“ zu verwirklichen, werden neben einem klaren Fokus auf die ärmsten Länder und Bevölkerungsgruppen auch **Menschenrechte, Gleichberechtigung und Inklusion** gestärkt (SDGs 5, 16). Dies geschieht unter anderem über die Umsetzung des Menschenrechtskonzepts des BMZ (2011), die Umsetzung des Gleichberechtigungskonzepts des BMZ (2014), die Armutsorientierung und systematische Verankerung des Menschenrechtsansatzes in allen Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sowie spezifische Förderung der Rechte marginalisierter Personen und Gruppen, wie beispielsweise Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderungen, oder sexuelle, religiöse und ethnische Minderheiten. Die Agenda 2030 bekräftigt die Universalität der Menschenrechte; sie sollen als Richtschnur auch für die Umsetzung der Agenda dienen. Um alle Menschen aus der Armut zu holen und keinen zurückzulassen, müssen Strukturen geschaffen werden, die Menschen in Armut dazu befähigen, ihre Rechte einzufordern

und Staaten dabei unterstützen, ihren menschenrechtlichen Achtungs-, Schutz- und Gewährleistungspflichten nachzukommen. Die internationalen Menschenrechtskonventionen stellen dafür den rechtlich bindenden Rahmen dar.

„**Gleiche Rechte, gleiche Pflichten, gleiche Chancen und gleiche Macht für Frauen und Männer**“ ist ein Grundsatz der deutschen Entwicklungspolitik. Die Gleichberechtigung der Geschlechter ist ein elementarer Faktor für nachhaltige Entwicklung und weltweit eine zentrale Voraussetzung für die Erreichung der globalen Ziele der Agenda 2030. Gleichberechtigung und die Verwirklichung von Frauenrechten sind sowohl als Querschnittsthemen als auch als eigenständiges Ziel (SDG 5) in der Agenda 2030 verankert.

Das BMZ fördert die Gleichberechtigung der Geschlechter gezielt über Projekte zur **Beseitigung von Diskriminierungen und Förderung von Frauenrechten**, zum Beispiel bei der Übernahme von Führungs- und Entscheidungspositionen im politischen, ökonomischen und öffentlichen Leben sowie beim gleichberechtigten Zugang zu Ressourcen. Auch die Beendigung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist ein Schwerpunkt des BMZ. Das BMZ unterstützt zudem die Förderung von Unternehmerinnen und die Verbesserung der Rahmenbedingungen u.a. durch den Beitrag zur *Women Entrepreneurs Finance Initiative (We-Fi)* (SDG 5).

Demografische Veränderungen sind weltweit allgegenwärtig. Die Weltbevölkerung wird bis 2030 auf 8,5 Milliarden Menschen anwachsen. Die Bevölkerung jedes Landes verändert sich fortwährend hinsichtlich ihrer Größe, Zusammensetzung und räumlichen Verteilung. Dieser Wandel wirkt sich unmittelbar auf jeden Einzelnen und die soziale, ökonomische und ökologische Dimension des gesellschaftlichen Zusammenlebens aus. So steigt neben dem Nahrungsmittelbedarf auch der Bedarf an Wasser (SDG 6), Dienstleistungen in den Bereichen Gesundheit und Bildung (SDGs 3, 4) und Energie (SDG 7). Das starke Bevölkerungswachstum, insbesondere in Ländern Subsahara-Afrikas, verlangsamt die Erfolge bei der Reduzierung von Armut. SDG 1 kann daher nur erreicht werden, wenn **Bevölkerungsdynamik und demografischer Wandel** gestaltet werden. Das BMZ

unterstützt dahingehend selbstbestimmte Familienplanung und Müttergesundheit (SDG 3), den Auf- und Ausbau sozialer Sicherungssysteme (SDG 1), qualitative hochwertige Ausbildungsangebote, insbesondere auch für junge Mädchen und Frauen (SDG 4) und menschenwürdige Beschäftigungsmöglichkeiten (SDG 8), sowie Verbesserung der statistischen Infrastruktur und Kapazitäten zur Erfassung der Bevölkerung (SDG 16).

Globale Megatrends wie Bevölkerungswachstum, der fortschreitende Altersstrukturwandel sowie die zunehmende Migration und Verstädterung gehören zu den zentralen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. All diese demografischen Veränderungen beeinflussen in hohem Maße auch die Entwicklungsländer. Politische Entscheidungen müssen daher stärker von demografischen Trends geleitet werden.

Die im Oktober 2016 eingerichtete Initiative **„Demografie für Entwicklungsplanung“** (*Demography for Development Planning, D4DP*) hat zum Ziel, die Kompetenzen afrikanischer Partner hinsichtlich der Analyse, Projektion und Interpretation von Bevölkerungsdaten und ihrer Nutzung zu stärken. Dafür wurden zum Beispiel Sensibilisierungsworkshops mit Partnern aus Ruanda, Benin und Ghana durchgeführt. Im Mai 2018 wurde das Handbuch *„Bevölkerungsdynamik in der Entwicklungszusammenarbeit“*; mit der Aufarbeitung von demografischen Entwicklungen und Lernerfahrungen aus der entwicklungspolitischen Praxis veröffentlicht. Das Handbuch präsentiert – komprimiert und anwendungsorientiert – globale und regionale Bevölkerungstrends, erprobte Ansätze und praktische Beispiele sowie regionale und sektorale Ansatzpunkte für die Verankerung von Bevölkerungsdynamik in der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.

Bis zur Mitte des Jahrhunderts werden voraussichtlich zwei Drittel aller Menschen in Städten leben. Städtische Armut, Slumbildung und zunehmende Ungleichheit innerhalb von Städten rücken damit immer stärker in den Blick. Städte spielen eine Schlüsselrolle für die Umsetzung der Agenda 2030 – über 60 Prozent der Unterziele der Agenda können nur mithilfe von Städten und Kommunen erreicht werden. Deswegen muss der **Urbanisierungsschub**

Entwicklungspolitik ist Zukunftspolitik

Ressortbericht zur Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der SDGs

bewältigt und **Städtewachstum klug gestaltet** werden. Das BMZ unterstützt seine Partnerländer mit Politikberatung, finanziellen Förderungen und direkten Investitionen bei der Planung und Schaffung von nachhaltigen Städten (SDG 11). Die Modernisierung der städtischen Infrastruktur (SDG 9) legt Emissionen, Ressourceninanspruchnahme, Energie und Verkehrswege weit über das Zieljahr 2030 hinaus fest. Die deutsche Entwicklungspolitik bezieht dabei explizit eine sozial gerechte, bedarfsorientierte Gestaltung mit ein (SDG 10) und fördert gute Regierungsführung auf der lokalen Ebene (SDG 16).

2. EINEWELT ohne Hunger

Es leiden weltweit 821 Millionen Menschen Hunger, die Zahl steigt seit 2014 wieder, obwohl genug Nahrungsmittel produziert werden, um die Ernährung der Weltbevölkerung zu gewährleisten. Bevölkerungswachstum wird bei gleichen Konsumgewohnheiten zu steigender Nachfrage führen und macht eine landwirtschaftliche Produktionssteigerung um 50 Prozent bis 2050 nötig. Dies kann nur durch Investitionen in produktive nachhaltige Landwirtschaft und Ernährungssicherung (SDG2), nachhaltige

Innovationen (SDG 9), nachhaltige Wassernutzung (SDG 6), nachhaltige Landnutzung (SDG 2 und 15) und gleichzeitiger Berücksichtigung des Klimawandels (SDG 13) gelingen. Sauberes Trinkwasser ist eine Grundvoraussetzung für die Sicherstellung gesunder Ernährung. In diesem Sinn setzt das BMZ Ziel 6.2 der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie um, welches fordert, bis 2030 jährlich für 10 Millionen Menschen Zugang zu sauberem Trinkwasser und Sanitärversorgung zu schaffen. Das BMZ investiert jährlich rund 1,5 Milliarden Euro in die Schwerpunkte Ernährungssicherung und ländliche Entwicklung. Da Hunger vor allem ein ländliches Problem ist, legt das BMZ auf die Entwicklung des ländlichen Raums einen besonderen Schwerpunkt.

Dabei setzt sich das BMZ mit einem Dreiklang an Maßnahmen für die Erreichung von SDG 2 ein: Mit der Sonderinitiative EINEWELT ohne Hunger und den grünen Innovationszentren fördert es erstens **Ernährungssicherung und nachhaltige landwirtschaftliche Produktionssteigerung**. Die Wirkung kann aber nur bei gleichzeitiger Kohärenz von EU-Agrar-, Entwicklungs- und Handlungspolitik (SDG 17) gelingen. Das BMZ möchte deshalb Nahrungsmittelspekulationen begrenzen sowie

Beispiel: Grüne Innovationen für eine nachhaltige Landwirtschaft

Die notwendige Transformation im Sinne der Agenda 2030 kann ohne Innovationen und technologischen Fortschritt nicht erreicht werden. Diese spielen insbesondere auch für den Kampf gegen den Hunger weltweit (SDG 2) eine große Rolle. Deshalb hat das BMZ im Rahmen der Sonderinitiative „EINE WELT ohne Hunger“ grüne Innovationszentren in 15 Partnerländern ins Leben gerufen. Durch Innovationen in der Agrar- und Ernährungswirtschaft tragen sie dazu bei, die regionale Versorgung mit Nahrungsmitteln zu verbessern, das Einkommen von kleinbäuerlichen Betrieben zu steigern und Arbeitsplätze zu schaffen (SDG 8) – insbesondere im Bereich der Lebensmittelverarbeitung. In Trainings vermitteln die Zentren Grundlagen einer

produktiven und gleichermaßen nachhaltigen Landwirtschaft (SDG 15). Technologische Innovationen wie solarbetriebene Trocknungs- und Kühlanlagen steigern die Produktqualität und verhindern Nacherteverluste. Bäuerliche Organisationen und Kooperativen werden systematisch gestärkt. So berücksichtigen die Innovationszentren die wirtschaftliche, soziale und ökologische Dimension von Nachhaltigkeit. Dafür stellt das BMZ bis März 2022 insgesamt 277,7 Millionen Euro bereit.

Wirkungen in Zahlen:

Über eine halbe Million Kleinbauern/Kleinbäuerinnen haben verschiedene Schulungen durchlaufen und ihr Einkommen erhöht. 4100 Arbeitsplätze wurden geschaffen.

Transparenz und Regulierung auf Agrarmärkten erhöhen. Treten extreme Preisschwankungen bei Nahrungsmitteln auf, sind sie vor allem für ärmere Bevölkerungsgruppen ein Problem und können Hungerkrisen verstärken. Europa ist zum Umsteuern im Sinne nachhaltiger Entwicklung aufgefordert. Zweitens unterstützt das BMZ seine Partnerländer dabei, **natürliche Ressourcen wie Wald, Boden und Wasser zu schützen** (SDG 15), **gerechten Zugang zu Land für alle zu gewährleisten** (SDG 16) und **Transparenz zu fördern** (SDG 16). Und es nimmt drittens auch die Verhaltensweisen im Inland in den Blick und fördert in Abstimmung mit anderen Ressorts Initiativen, die ein neues **Bewusstsein für Nahrungsmittel** schaffen (SDG 12).

Die Sonderinitiative EINEWELT ohne Hunger wird in Partnerländern aktiv, die besonders von Hunger und Mangelernährung betroffen sind. Durchschnittlich sind 21 Prozent der Bevölkerung in den Schwerpunktländern der Sonderinitiative unterernährt. Die Sonderinitiative setzt an den strukturellen Ursachen von Hunger an. Sie schafft ländliche Entwicklung und Wege aus der Armut mit einer nachhaltigen Landwirtschaft. Ausbildungsmaßnahmen und die Förderung von Wertschöpfungsketten steigern dabei Einkommen und schaffen neue Jobs, gerade auch für junge Menschen. Die Sonderinitiative verbessert insbesondere die Ernährungssituation von Frauen und Kindern und stärkt die Widerstandsfähigkeit von Menschen in Krisenregionen gegen Hungerkrisen.

Weltweit und auch in Deutschland fallen Abfälle und **Verlust von Lebensmitteln** entlang der gesamten Wertschöpfungskette in Höhe von etwa 40 Prozent der Produktion an. Ziel des BMZ ist es insbesondere, Nahrungsmittelverluste entlang von Lieferketten in Entwicklungsländern zu verringern. Während in Industrieländern ein Großteil der Verluste auf Einzelhandels- und Konsumentenebene anfallen, treten in Entwicklungsländern die meisten Verluste nach der Ernte bei Lagerung, Transport und Verarbeitung auf. Im Auftrag des BMZ wurden Analysen durchgeführt, die die Hauptquellen für Nahrungsmittelverluste bei Produktion und Verarbeitung in den Partnerländern und Möglichkeiten zur Reduzierung der Verluste identifiziert. In diesem Kontext wurde das *Rapid Loss Appraisal Tool* entwickelt, das es ermöglicht Nahrungsmittelverlustquellen in Wertschöpfungsketten

zu ermitteln. Mithilfe dieser Methoden wurden bereits Wertschöpfungsketten in mehreren Ländern auf potenzielle Verbesserungsmöglichkeiten untersucht. So gab es beispielsweise Untersuchungen zu Lebensmittelverlusten in Maniok- und Maiswertschöpfungsketten in Nigeria. Eine ähnliche Analyse wurde für Nachernteverluste in Kartoffel-Wertschöpfungsketten in Kenia durchgeführt.

3. Marshallplan mit Afrika

Durch den Marshallplan mit Afrika hat das BMZ seine Zusammenarbeit mit den Staaten Afrikas neu ausgerichtet. Der Marshallplan ist ein „integriertes Gesamtkonzept“: er vereint politische, wirtschaftliche, soziale, ökologische und kulturelle Kooperation und setzt damit ein Kernprinzip der Agenda um. Die Terminologie des Marshallplans erinnert dabei an die monumentalen Kraftanstrengungen, die notwendig sind, um die enormen Möglichkeiten auf dem Chancenkontinent Afrika zu nutzen.

Die Elemente des Marshallplans tragen zum Beispiel durch die Förderung von Beschäftigung (SDG 8), Bildung (SDG 4), leistungsfähigen, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen (SDG 16) und Ernährung und Landwirtschaft (SDGs 1, 2) direkt zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung bei. Dabei greift der Marshallplan mit Afrika zentrale Umsetzungsprinzipien der Agenda 2030 auf, wie „Leave no one behind“ und das für alle anderen Ziele relevante SDG 16: Friedliche und inklusive Gesellschaften, die allen Menschen Zugang zur Justiz verschaffen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen aufbauen. In allen Bereichen setzt der Plan außerdem auf eine deutlich stärkere Unterstützung von Frauen und Mädchen – sowohl als übergreifendes Schwerpunktthema als auch eigenen separaten Förderschwerpunkt.

Ein zentrales Instrument des Marshallplans mit Afrika sind die Reformpartnerschaften, also die Vereinbarung eines neuen Kooperationsmodells, welches Reformkräfte gezielt bei der Förderung von wirtschaftlichem Wachstum und Arbeitsplätzen stärken will. Die Zusammenarbeit basiert dabei auf dem Prinzip „Fördern und Fordern“. Die Partner bekennen sich im Rahmen der **Reformpartnerschaft** zu einem

selbst gesetzten Reformweg im Bereich der guten Regierungsführung, insbesondere bei Rechtsstaatlichkeit und der Korruptionsbekämpfung, während die deutsche Entwicklungszusammenarbeit Sondermittel für vertiefte Kooperation zum Beispiel einem wirtschaftsrelevanten Schwerpunktsektor (zum Beispiel Bank oder Erneuerbare Energien) oder zur Verbesserung der politisch-administrativen Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Entfaltung zusagt. Das BMZ hat in diesem Rahmen 2017 die ersten drei Reformpartnerschaften mit Côte d'Ivoire, Ghana und Tunesien mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von bis zu 365 Millionen Euro abgeschlossen. Es werden bis zum Ende der Legislaturperiode weitere Reformpartnerschaften mit ausgewählten Ländern vereinbart.

4. Klimawandel bekämpfen und die ökologischen Grenzen des Planeten einhalten

Da die natürlichen Ressourcen Voraussetzung zur Erhaltung des aktuellen und zukünftigen Lebens auf diesem Planeten begrenzt sind müssen diese geschützt werden. Die Herausforderung ist, dies mit dem berechtigten Wunsch nach wirtschaftlichem Wachstum in Einklang zu bringen. Um diese Herausforderung bewältigen zu können, sind vier zentrale Neuorientierungen in allen Ländern notwendig: Neutralisierung von Landverödung, Treibhausgasneutralität, Einhaltung der Belastungsgrenzen des Planeten und Einführung einer weltweiten Kreislaufwirtschaft.

Das BMZ setzt sich für **weltweite Treibhausgasneutralität und Eindämmung von sowie Absicherung gegen Klimafolgen** (SDG 13) ein. Das BMZ leistet jährlich zwischen 80 und 90 Prozent der deutschen öffentlichen internationalen Klimafinanzierung, einschließlich der deutschen Beiträge zum *Green Climate Fund* (GCF), zur *Globalen Umweltfazilität* (GEF) sowie zu anderen multilateralen Finanzierungsinstitutionen, und hat seine Klimafinanzierungsleistungen im Rahmen eines Aufwuchsplans zur Erreichung in den letzten Jahren stetig gesteigert. Dadurch trägt das BMZ wesentlich dazu bei, das 2009 in Kopenhagen international vereinbarte Klimafinanzierungsziels umzusetzen, wonach sich die Industrieländer bereiterklärt haben, ab 2020 jähr-

lich 100 Milliarden US-Dollar aus öffentlichen und privaten sowie bi- und multilateralen Quellen für die Klimafinanzierung in Entwicklungsländern zu mobilisieren. In praktisch allen Länderprogrammen des BMZ spielen Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel eine Rolle. Zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens hat das BMZ gemeinsam mit dem BMU, der marokkanischen Regierung und dem *World Resources Institute* die **NDC-Partnerschaft** (NDCs, *nationally determined contributions* = nationale Klimabeiträge unter dem Pariser Abkommen) initiiert, die Entwicklungs- und Schwellenländer bei der Umsetzung ihrer NDCs und der Ko-Realisierung entsprechenden nachhaltiger Entwicklungsziele sowie bei Ambitionssteigerungen in ihren Klimazielen unterstützt.

Auch die **Resilienz der Entwicklungsländer** gegenüber dem Klimawandel fördert das BMZ in umfassender Weise. Denn ein umfassendes Risikomanagement ist nötig, um die Risiken für Menschen, Infrastruktur und Ökosysteme gegenüber Extremwetterereignissen und schleichenden Klimaveränderungen zu reduzieren und die Kapazitäten gerade der Ärmsten zu erhöhen. In den bilateralen Klima-Vorhaben des BMZ wurden im Jahr 2017 42 Prozent der deutschen öffentlichen Klimafinanzierung für Anpassung an den Klimawandel eingesetzt. Nationale Anpassungsplanung (NAP) ist das zentrale Vehikel, um das globale Anpassungsziel aus dem Pariser Klimaabkommen voranzutreiben. Deshalb unterstützt BMZ seine Partnerländer seit 2012 bei der Planung und Umsetzung ihrer NAP-Prozesse, insgesamt bereits 28 Länder, zum Beispiel über *NAP Global Network* (zusammen mit dem BMU 38 Länder). Eine umfassende und kontinuierliche Risikoanalyse bildet dabei die Basis für einen klugen Umgang mit Klima- und Katastrophenrisiken. Dabei werden konventionelle Instrumente aus dem Bereich Klimaanpassung und Katastrophenrisikomanagement kombiniert und mit innovativen Anpassungsmaßnahmen ergänzt, um Klimafolgen abzuwehren und die verbleibenden Schäden abzufedern.

So wurde beim G7-Gipfel in Elmau 2015 die **Insu-Resilience Initiative** zu Klimarisikoversicherungen initiiert, die bis 2020 400 Millionen zusätzliche arme und verwundbare Menschen gegen Klimarisiken wie

Beispiel: NDC-Partnerschaft

Die Ende 2016 ins Leben gerufene **NDC-Partnerschaft (NDCP)** unterstützt Entwicklungs- und Schwellenländer dabei, ihre nationalen Klimabeiträge (NDCs) in Verbindung mit ihren nachhaltigen Entwicklungszielen schnell und effektiv umzusetzen. Die NDCP verbessert den Zugang zu Beratung, Finanzierung und Wissen und fördert Ambitionssteigerungen in den NDCs. Die Länderarbeit ist mittlerweile rund 40 Mitgliedsländern angelaufen. Die Mitgliedschaft ist zuletzt auf 109 angewachsen (83 Länder – davon 66 Entwicklungsländer – und 19 internationale Organisationen sowie sieben nichtstaatliche, „assozierte“ Mitglieder).

Rund 40 Geberinstitutionen (inkl. der GCF) tragen bislang aktiv zur Zusammenarbeit auf Länderebene bei. BMU und BMZ finanzieren im Rahmen der NDCP flexible Unterstützungsprogramme i.H.v. bislang 76 Millionen Euro bzw. 56 Millionen Euro. Ferner richten BMZ und BMU ihre internationale Klimafinanzierung umfassend auf die NDC-Umsetzung und die Länderarbeit der NDCP aus. Auf Basis der angelaufenen Zusammenarbeit im Rahmen der NDC-Partnerschaft, haben Uganda, Fidschi und die Marshall Inseln ihr Ambitionsniveau in den NDCs angehoben.

Dürren, Stürme und Überschwemmungen finanziell absichern soll. Diese wurde bei COP23 Ende 2017 in Bonn gemeinsam von den Gruppen der G20 und V20 (Gruppe der 49 verwundbarsten Länder) zu einer Globalen Partnerschaft für Finanzierungs- und Versicherungslösungen für Klima- und Katastrophenrisiken – der **InsuResilience Global Partnership** – ausgeweitet.

Auf Länderebene fördert die deutsche Entwicklungszusammenarbeit zum einen den Umbau der Energieversorgung in Entwicklungsländern (SDG 7), beispielsweise mit der Initiative für erneuerbare Energien in Afrika. Aber auch Böden und Wälder leisten einen entscheidenden Beitrag zum Klimaschutz (SDG 15). Deutschland hat sich dazu verpflichtet, den REDD+-Ansatz (*Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation*) breiter zu fördern (Ziel 15.3 DNS) und unterstützt den Aufbau von 100 Millionen Hektar walddreicher Landschaften in Afrika. Partnerländer, Privatsektor und Zivilgesellschaft werden beim Aufbau von entwaldungsfreien Lieferketten unterstützt, um nachhaltige Anbauregionen, in denen Walderhalt möglich ist, zu fördern (siehe Beispiel Kakao Seite 5). 2017 hat Deutschland zudem den Genderaktionsplan der Klimarahmenkonvention mit unterzeichnet und setzt sich damit für den Aufbau von Kapazitäten für wirksamen und gendergerechten Klimaschutz ein (SDGs 5, 13).

Die Menschheit ist in mehrfacher Hinsicht auf biologische Vielfalt und die damit verknüpften Ökosystemleistungen angewiesen. Die deutsche Entwicklungspolitik ist deswegen darauf ausgerichtet, **Biodiversität zu erhalten, Meere zu schützen und Bodenverlust zu stoppen** (SDGs 14, 15). Mit dem **10-Punkte-Aktionsplan Meeresschutz** (2016) werden Partnerländer dabei unterstützt, Meeresverschmutzung durch Abfälle zu reduzieren, v.a. durch Beseitigung der Ursachen, den Ausbau der umweltpolitischen Zusammenarbeit, der Entwicklung modellhafter Ansätze einer integrierten Abfallwirtschaft, sowie der Förderung des Wissensaustauschs und von Partnerschaften mit der Privatwirtschaft.

Weltweit haben zwei Milliarden Menschen keinen Zugang zu einer Müllabfuhr und der Abfall von drei Milliarden Menschen wird nicht umweltgerecht entsorgt. Im Wohnumfeld und öffentlichen Raum unsachgemäß abgelagerte Abfälle gefährden sowohl die Luft-, Wasser- und Bodenqualität als auch die menschliche Gesundheit und Ozeane. Durch ein unzureichendes Recycling gehen wertvolle Rohstoffe verloren. Ungefähr drei Prozent der globalen Treibhausgasemissionen fallen im Abfall- und Abwassersektor an. Das BMZ hat deshalb ein **Aktionsprogramm Kreislaufwirtschaft** erarbeitet. Damit wird zu mehr Umwelt- und Gesundheitsschutz, Ressourceneffizienz, Meeresmüllvermeidung und nachhaltigen

Produktions- und Konsummustern beigetragen. Es wird nicht nur die Umsetzung der Agenda 2030 unterstützt (zum Beispiel SDG 11.6, 12.4, 12.5, 14.1), sondern auch die Ziele der New Urban Agenda und des Pariser Klimaabkommens (67 Prozent der nationalen Klimaschutzbeiträge beziehen sich auf Abfallwirtschaft, ca. 13 Prozent enthalten Ziele). Durch Kreislaufwirtschaftsmodelle wird auf der einen Seite Beschäftigung gefördert und zum anderen Treibhausgasemissionen um 10–15 Prozent reduziert. Dies hat auch positive soziale Auswirkungen, sodass im Sinne des integrierten Ansatzes alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit profitieren. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit unterstützt ihre Partner dabei, die Chancen einer geordneten Abfallwirtschaft zu nutzen und eine Kreislaufwirtschaft aufzubauen. Das heißt Abfall so weit wie möglich zu vermeiden und wo dies nicht gelingt, diesen als Ressource wieder zu verwerten und den Restabfall ohne Gefahr für Menschen und Umwelt zu entsorgen – damit Abfall von einem Problem zu einer strategischen Ressource wird.

5. Nachhaltige Mobilität und Energie

Mobilität ist eine Grundvoraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, Wohlstand und Lebensqualität. In vielen Ländern stehen Städte jedoch vor dem Verkehrskollaps. Die Folgen sind Unfälle, Staus, Luftverschmutzung, klimaschädliche Emissionen, erhöhter Druck auf knappen öffentlichen Raum sowie massive wirtschaftliche und gesundheitliche Schäden. Daher wird in Deutschland und international eine Verkehrswende diskutiert: durch die Stärkung nachhaltiger Verkehrsmittel (beispielsweise ÖPNV, Fuß- und Radverkehr) sowie die Nutzung modernster Technologien (beispielsweise E-Mobilität) soll der Endenergieverbrauch des Verkehrssektors gesenkt werden, ohne die Mobilität der Menschen einzuschränken. Dabei spielt die sog. Sektorenkopplung – d.h. die enge Verknüpfung von Energie- und Verkehrsplanung – eine zentrale Rolle.

Die deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit unterstützt die Verkehrswende in Entwicklungs- und Schwellenländern, indem sie den Einsatz energieeffizienter Verkehrsmittel fördert und die Energiewende im Verkehr (Deckung verbleibender

Mobilitätsnachfrage durch alternative Kraftstoffe und Antriebe, beispielsweise E-Mobilität) umsetzt. Diese Verknüpfung des Energie- und Verkehrssektors schafft Synergien und Vorteile für beide Sektoren. So kann die Umstellung auf elektrisch betriebene Transportmittel helfen, den Transportsektor zu dekarbonisieren, den Bedarf an stationärer Energiespeicherung zu reduzieren, die Energiesystemflexibilität zu erhöhen, die Anpassung von Energieangebot und -nachfrage zu ermöglichen und Beschränkungen der Stromspeisung aus erneuerbaren Energien zu vermeiden. Der Schwerpunkt des BMZ-Engagements liegt dabei auf **städtischer Mobilität und Klimamin-derung im Verkehrssektor** (SDGs 11, 13). Das BMZ hat dafür die Initiative für Transformative Urbane Mobilität (engl.: *Transformative Urban Mobility Initiative*, TUMI) gestartet, um die weltweite **Verkehrswende aktiv mitzugestalten** und die Vorreiterrolle Deutschlands als Verkehrs- und Mobilitätsland auch in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit aktiv zu vertreten. Durch die bisherigen Aktivitäten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen der TUMI werden voraussichtlich 4,6 Milliarden Euro Gesundheitskosten vermieden (SDG 3), bis zu 4 Millionen t CO₂ eingespart (SDG 13) und täglich ca. 250.000 Menschen sicher bewegt. Beispielsweise hat das BMZ die Stadt Windhuk bei der Entwicklung eines Verkehrsplans für bezahlbaren, effizienten und klimafreundlichen Stadtverkehr unterstützt und unterstützt derzeit die Stadt Tunis beim Aufbau eines S-Bahn-Netzes.

6. Digitalisierung als Chance nutzen

In vielen Ländern bildet sich ein **digitaler Graben**, der Ungleichheit verstärkt und nachhaltige Entwicklung erschwert. Besonders betroffen von diesem digitalen Graben sind die Zurückgelassenen, die sogenannten *bottom billions*, die ärmsten 40 Prozent der Erde. Wenn diese Bevölkerungsgruppen in den Blick genommen werden, bietet Digitalisierung jedoch enorme Potenziale, insbesondere für die stärkere Verankerung des *Leave no one behind*-Prinzips.

Die deutsche Entwicklungspolitik begreift **Digitalisierung als Chance und Herausforderung** (SDG 9). Für das BMZ sind Digitalisierung und ihre Heraus-

forderungen auf mindestens drei Ebenen relevant. **Partnerländer werden beim digitalen Wandel unterstützt.** Dies geschieht insbesondere über Investitionen in Bildung (SDG 4). **Die Grundlage für digitale Teilhabe wird geschaffen** (SDG 10) und damit ganz konkret der Anspruch umgesetzt, niemanden zurückzulassen. Indem **digitale Technologien innerhalb der deutschen Entwicklungszusammenarbeit verstärkt genutzt** werden, können Kosteneinsparungen und Effizienzgewinne erzielt werden. Um die Chancen der Digitalisierung für nachhaltige Entwicklung noch gezielter zu nutzen und um die mit Digitalisierung verbundenen möglichen Risiken zu minimieren, hat Bundesminister Dr. Gerd Müller ein Referat Digitalisierung im BMZ eingerichtet.

Durch die deutsche Entwicklungspolitik werden Partnerländer dabei unterstützt, die Nutzung digitaler Technologien in der Bevölkerung zu stärken und die enormen Emanzipationspotenziale der Technologien zu nutzen. Durch digitale Bildung wird die Allgemeinbildung der Bevölkerung verbessert und damit zur Erreichung von SDG 4 beigetragen. Zudem verbessert die Vermittlung von digitalen Kompetenzen die Chancen junger Menschen auf dem Arbeitsmarkt. Ferner wird die finanzielle Inklusion durch die Nutzung digitaler Technologien im Finanzmarkt gestärkt. Das BMZ hat die deutsche G20-Präsidentschaft 2017 genutzt um dem Thema „digitale Inklusion von Frauen und Mädchen“ (SDGs 4, 5) eine höhere Relevanz einzuräumen. In diesem Rahmen wurde die „eSkills4Girls-Initiative“ gegründet, die sich zum Ziel gesetzt hat, Frauen und Mädchen den Zugang zum Internet zu erleichtern. Im Rahmen der eSkills4Girls Initiative wurde beispielsweise in Ruanda die erste Programmierakademie für Frauen gegründet. Nach der siebenwöchigen Ausbildung bekommen die Teilnehmerinnen Jobs in ruandischen Partnerunternehmen vermittelt und werden durch ein Mentoring-Programm in ihrer weiteren beruflichen Entwicklung begleitet.

Im Rahmen der „**Tech-Entrepreneurship-Initiative Make-IT in Afrika**“ fördert das BMZ gemeinsam mit der europäischen Digitalwirtschaft sowie ausgewählten Akteuren und Interessengruppen die Gründerszene im Digitalsektor von Entwicklungs-

und Schwellenländern (*Tech-Entrepreneurship*). Das Regionalvorhaben richtet sich an junge afrikanische Unternehmen, die bereits erste Mitarbeiter/innen eingestellt haben und deren Produkte oder Dienstleistungen nachhaltige Marktchancen haben. Ziel von Make-IT ist es daher, die Beschäftigungsperspektiven in der Digitalwirtschaft von Entwicklungs- und Schwellenländern zu verbessern und so zu inklusivem und nachhaltigem Wirtschaftswachstum beizutragen. Ein zentraler Bestandteil des Vorhabens ist das neunmonatige Akzelerator-Programm, das rund 50 Start-ups aus dem Digitalsektor Ost- und Westafrikas durch Fortbildungen und Mentoren-Programme fördert. Partnerschaften mit der Make-IT-Allianz stärken das Zusammenspiel von Privatwirtschaft, öffentlichen Einrichtungen, Finanzierungspartnern, Verbänden und Netzwerken in Afrika.

7. Fluchtursachen mindern

Ende 2017 waren 68,5 Millionen Menschen auf der Flucht (25,4 Millionen Flüchtlinge, 40,0 Millionen Binnenvertriebene sowie 3,1 Millionen Asylsuchende). 85 Prozent aller Menschen auf der Flucht finden Zuflucht in Entwicklungsländern. Die durchschnittliche Dauer von Vertreibung steigt. Ende 2015 lag sie bei rund 26 Jahren.

Die Agenda 2030 führt Flüchtlinge und Binnenvertriebene als besonders vulnerable Gruppen auf, die der Unterstützung der internationalen Gemeinschaft bedürfen. Sie fordert dazu auf, Menschenrechte und menschenwürdige Behandlung aller Migrant/innen unabhängig vom Migrationsstatus sicherzustellen. Daneben wird auch auf die Verpflichtung eingegangen, die Resilienz von aufnehmenden Gemeinden, insbesondere in Entwicklungsländern, zu stärken. Das Prinzip „**Niemanden zurückzulassen**“ wurde noch einmal im Rahmen des World Humanitarian Summits im Mai 2016 aufgenommen und als internationale Selbstverpflichtung spezifisch für Flüchtlinge und Binnenvertriebene definiert. Auch der **Globale Migrationspakt**, der im Dezember 2018 durch die VN-Generalversammlung angenommen werden soll, knüpft hier an und nimmt Bezug auf die Agenda 2030. Er soll helfen, Unterstützung für Flüchtlinge

Entwicklungspolitik ist Zukunftspolitik

Ressortbericht zur Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der SDGs

und Aufnahmegemeinden zu mobilisieren, damit diese bei der Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele nicht „zurückgelassen“ werden.

Akute Auslöser von Flucht sind nationale und internationale bewaffnete Konflikte, Menschenrechtsverletzungen und Verfolgungen aus politischen, ethnischen oder religiösen Gründen. Dies sind die Grundlagen zur Bestimmung des Flüchtlingsstatus nach der Genfer Konvention. Entwicklungszusammenarbeit kann hier vor allem **präventiv wirken**, zum Beispiel durch Reduzierung struktureller Fluchtursachen oder durch Friedensarbeit. Strukturelle Ursachen von Flucht und irregulärer Migration sind beispielsweise Armut (SDG 1), Ungleichheit (SDG 10), das Versagen staatlicher Institutionen (SDG 16), Perspektiv- und Chancenlosigkeit (SDG 8) Umwelt-

zerstörung und Folgen des Klimawandels (SDG 13). **Die Minderung struktureller Ursachen von Flucht und irregulärer Migration** ist eine Kernkompetenz der Entwicklungspolitik. Dafür sind zum Beispiel politische Unterstützung und Investitionen in nachhaltige Entwicklung durch die Förderung von Wirtschaft und Beschäftigung, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, Bildung, Ernährungssicherung und Anpassung an den Klimawandel erforderlich.

Die Herausforderung **Flucht und Fragilität** kann nur gemeinsam bewältigt werden. Leitendes Prinzip ist, **Menschenrechte zu schützen, achten und zu gewährleisten**, damit Menschen nicht gezwungen sind, ihre Heimatländer zu verlassen.

Beispiel: Sonderinitiative Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren

Mit der 2014 ins Leben gerufenen Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen – Flüchtlinge reintegrieren“ (SI Flucht) reagiert das BMZ in Ergänzung zur regulären Entwicklungszusammenarbeit schnell und gezielt auf die Herausforderungen globaler Wanderungsbewegungen von Flüchtlingen und unterstützt die Aufnahmeregionen. Es geht darum, in akuten wie auch in langanhaltenden Krisen die Lebenssituation der Menschen vor Ort zu verbessern und damit Bleibe- und Rückkehrperspektiven zu schaffen.

Die zentralen Handlungsfelder sind:

- die Minderung akuter Fluchtursachen.*
- die Stabilisierung von Aufnahmeregionen und*
- die Unterstützung von Flüchtlingen, Binnenvertriebenen und Rückkehrer/innen*

Konkret geht es um Unterstützung in verschiedenen Lebensbereichen: um Wasserversorgung und Strom, um Gesundheit, um Bildung und Beschäftigungsmöglichkeiten, um die psychosoziale Unterstützung traumatisierter Menschen und um Versöhnung

und Friedensförderung. Alle Projekte sind geleitet vom Grundsatz des „do no harm“: Sie unterstützen gleichermaßen Geflüchtete wie die einheimische Bevölkerung und die staatlichen Stellen der Aufnahmeregionen, um neuen Konflikten vorzubeugen.

Regionale Schwerpunkte sind der Nahen Osten und das östliche Afrika, aber auch Projekte in Afghanistan, Pakistan, Kolumbien oder der Ukraine.

Seit März 2016 ist die Beschäftigungsoffensive Nahost ‚Leuchtturm‘ der Sonderinitiative Flucht. Das BMZ schafft Beschäftigungsmöglichkeiten, durch die Flüchtlinge ein eigenes finanzielles Einkommen erzielen können. Über direkt entlohnte Arbeiten (Cash for Work) erhalten sie die Möglichkeit, sich selbst und ihre Familien zu versorgen. Cash-for-Work-Maßnahmen sind zum Beispiel kommunale Dienstleistungen wie Abfallentsorgung und Recycling, der Ausbau und die Ausbesserung von Straßen, Wohnungen oder Schulen sowie die Finanzierung von Löhnen für zusätzliche Lehrer und Gesundheitspersonal. Allein die Beschäftigungsoffensive Nahost hat 2017 rund 85.000 Jobs geschaffen.

Das BMZ ist insbesondere in drei Bereichen tätig: Erstens: **Minderung von Fluchtursachen**; Zweitens: **Stabilisierung von Aufnahmeregionen** durch Unterstützung von Flüchtlingen, Binnenvertriebenen und aufnehmenden Gemeinden; Drittens: **(Re-) Integration** von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen in ihren Herkunftsregionen. Diese Arbeit findet überwiegend in unseren Partnerländern vor Ort statt. Menschen ohne Bleibeperspektive oder -wunsch in Deutschland unterstützt das BMZ bei der freiwilligen Rückkehr und Reintegration.

2017 hat das BMZ für diese drei Bereiche rd. 3,5 Milliarden Euro eingesetzt; damit trägt das BMZ ungefähr zur Hälfte aller Leistungen bei, die die Bundesregierung für Fluchtursachenminderung und Unterstützung von Flüchtlingen und Migrant/innen im Ausland erbringt. Die Umsetzung erfolgt durch eine Kombination verschiedener entwicklungspolitischer Instrumente: neben der gängigen bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit kommen v.a. die Instrumente der Übergangshilfe/Krisenbewältigung sowie die im Laufe der letzten Jahre geschaffenen Sonderinitiativen zum Einsatz (insbes. die Sonderinitiativen „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge (re) integrieren“ sowie „Stabilisierung und Entwicklung in Nordafrika und Nahost“). Diese erlauben eine gezielte und zugleich schnelle und flexible Reaktion auf fluchtbedingte Krisen. Umsetzungspartner sind die staatlichen Durchführungsorganisationen, nicht-staatliche Akteure (zum Beispiel zur zivilen Krisenprävention und Konfliktbearbeitung), Kommunen, Politischen Stiftungen, Kirchen und verschiedene VN-Organisationen.

8. Frieden sichern

Entwicklungsperspektiven schaffen Frieden. Die deutsche Entwicklungspolitik trägt zur Konfliktprävention bei, indem sie bei den **strukturellen Ursachen** gewalttätiger Konflikte ansetzt. Eine umfassende, menschliche Sicherheit bildet die Basis für mehr Wohlstand aller Menschen. Krisen zu bewältigen ist Voraussetzung für die friedliche Entwicklung. Insbesondere in Post-Konflikt-Situationen gilt es zudem **Frieden im Sinne einer politischen, wirtschaftlichen und sozialen Transformation zu fördern**, damit ein

Rückfall in vorherige Konfliktmuster und erneute gewaltsame Eskalationen verhindert werden. Die Präambel zur Agenda 2030 hebt zurecht hervor: „Ohne Frieden kann es keine nachhaltige Entwicklung geben und ohne nachhaltige Entwicklung keinen Frieden.“

Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung ist umfassende politisch-soziale Stabilität. Durch die multidimensionale Betrachtung von Konflikten gelingt es der Entwicklungspolitik, strukturelle Ursachen für Gewalt gezielter anzugehen und den Auswirkungen von Krisen umfassender entgegenzutreten. Das BMZ fördert zahlreiche Entwicklungsprojekte, die Ungleichheit und Gewalt reduzieren, Rechtsstaatlichkeit stärken sowie Versöhnung fördern.

Die Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter in **Konflikt- und Krisensituationen** sowie der Schutz vor sexualisierter Gewalt stellen einen aktiven Beitrag zur **Krisenprävention und Friedensförderung** dar (SDG 5, SDG 16). Angesichts der starken Zunahme internationaler Flucht- und Migrationsbewegungen spielt auch der **Schutz vor sexualisierter Gewalt auf der Flucht** sowie die verstärkte **Teilhabe von Frauen und Mädchen an Entscheidungsprozessen** in Fluchtkontexten, etwa in Bezug auf Unterstützungsmaßnahmen, Hilfsgüter oder die Planung und Organisation in Flüchtlingscamps eine immer wichtigere Rolle im Portfolio des BMZ.

9. Gute Regierungsführung fördern und fordern

Die Art und Weise, wie in einem Staat Entscheidungen getroffen, Politiken formuliert und umgesetzt und kollektive Güter bereitgestellt werden, ist entscheidend für das Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger. Die deutsche Entwicklungspolitik **fordert und fördert gute Regierungsführung** (SDG 16) flächendeckend, unter anderem ist dies eine Säule des Marshallplans mit Afrika. Das BMZ hat sich zum Ziel genommen, die Platzierungen seiner Partnerländer im Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International bis 2030 zu verbessern (Ziel 16.3.b). Durch die Reformpartnerschaften mit ausgewählten afrikanischen Ländern wird besonderes Augenmerk auf institutionelle Transformation

Entwicklungspolitik ist Zukunftspolitik

Ressortbericht zur Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der SDGs

gelegt. Dabei sind drei Ansätze handlungsleitend: Der Aufbau friedlicher und inklusiver Gesellschaften als eigenständiges Ziel (SDG 16) der Agenda 2030, gute Regierungsführung als Basis für die Erreichung auch der anderen Ziele der Agenda 2030, und funktionierende Überprüfungs- und Nachverfolgungsmechanismen als Prinzip der Agenda 2030.

Das BMZ intensiviert insbesondere die **Rechtsstaatsförderung in Afrika**. Im Fokus stehen Maßnahmen, die gezielt die Diskrepanz zwischen bereits bestehendem Recht und dessen Durchsetzung reduzieren. Dabei werden erfolgreiche Ansätze aus der Rechtsstaatskooperation mit Afrika und dem Rechtsstaatsdialog mit China weiter ausgeweitet. Zusammenarbeit beim Ausbau des Rechtsstaats setzt einen entsprechenden politischen Willen der Partnerregierungen voraus. Rechtsstaatsreformen kommt daher insbesondere bei Reformpartnerschaften eine gesteigerte Bedeutung zu. Im Sinne einer Stärkung von Rechtsstaatlichkeit

verstärkt das BMZ begleitend die Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisation und den internationalen Austausch zwischen Juristinnen und Juristen.

10. Weltwirtschaft gerechter gestalten

Alle Menschen gerecht an Wohlstandsgewinnen zu beteiligen, ist nur möglich, wenn sich das Wachstumsmodell grundlegend ändert. Erforderlich ist eine zweifache Entkopplung des Wachstums: von Rohstoffverbrauch, ökologischer Zerstörung und klimaschädlichen Produktionsweisen sowie von menschenunwürdigen Produktionsbedingungen.

Die Agenda 2030 strebt den Aufbau eines gerechten, sozial und ökologisch nachhaltig gestalteten globalen Handelssystems an. Das BMZ möchte **gerechten Handel ermöglichen** (SDG 8) und **Technologie-transfer ausbauen** (SDG 9). Auch der Aufbau von

Beispiel: Kleidung sozial und ökologisch produzieren

Das BMZ fördert im Sinne der Agenda 2030 Ansätze, die ökologisch verträglich, sozial gerecht und wirtschaftlich leistungsfähig sind. Umwelt- und Sozialstandards in der Textilproduktion nachhaltig zu verbessern (SDG 12) ist eines der Kernanliegen deutscher Entwicklungspolitik. Angemessene Lohnneinkommen in der Textilproduktion leisten einen Beitrag zur Reduzierung von Armut (SDG 1), die Einhaltung der Arbeitsgesetze sorgt für menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG 8) und Umweltstandards tragen zum Klimaschutz (SDG 13) bei. In diesem Rahmen berät Deutschland die Regierungen seiner Partnerländer in Bangladesch, Myanmar, Pakistan, Kambodscha und Äthiopien. Das BMZ fördert den Aufbau von Verbänden sowie die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften in der Textilbranche. Textilarbeiter/innen werden in Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Nicht-Regierungsorganisationen über ihre Rechte aufgeklärt und darin unterstützt, sie in den Fabriken einzufordern.

Ergebnisse und Wirkungen in Zahlen:

1.024 Fabriken haben durch die Beratung die Einhaltung nationaler Arbeitsgesetze und internationaler Standards der International Labour Organization (ILO) nachweislich deutlich verbessert. 2.874 Inspektionen wurden ausgeführt und 300 Arbeitsinspektor/innen wurden in Zusammenarbeit mit der ILO als solche aus- bzw. fortgebildet. Mit deutscher Unterstützung, in Kooperation mit DFID (Department for International Development, UK), haben sich in Bangladesch seit 2010 über 250.000 Textilarbeiter/innen, Manager/innen und Fabrikbesitzer/innen in Schulungen über ihre Rechte und Pflichten informiert. Über 34.000 Manager/innen und Textilarbeiter/innen bildeten sich im Bereich Sozialstandards und Arbeitssicherheit durch Verbandsarbeit fort. 154 Fabriken haben Maßnahmen umgesetzt, um Menschen mit Behinderung zu integrieren – zum Beispiel den barrierefreien Zugang zu Gebäuden. Über das 2015 eröffnete Inclusive Job Center sind über 500 Personen mit Behinderung über ihre Rechte geschult worden und 180 Menschen mit Behinderung Arbeitsplätze in 48 Fabriken vermittelt.

Infrastruktur spielt eine wichtige Rolle (SDG 9). Zur gerechten Gestaltung der Globalisierung gehört aber auch Politikkohärenz. Die Bundesregierung hat sich in der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie darauf verpflichtet, den Anteil der Einfuhren aus den am wenigsten entwickelten Ländern (LDCs) an den Gesamteinfuhren in Deutschland bis 2030 zu verdoppeln.

11. Zukunftssichere Beschäftigung und Perspektiven für die Jugend schaffen

In vielen Entwicklungsländern machen junge Menschen mittlerweile den größten Anteil der Bevölkerung aus, dies gilt insbesondere für afrikanische Länder südlich der Sahara. Die Mehrheit von ihnen lebt im ländlichen Raum und trotz der zunehmenden Urbanisierung ist erkennbar, dass auch die ländliche Bevölkerung weiterhin anwächst. Ohne Perspektiven für diese Menschen ist nachhaltige Entwicklung nicht möglich. Doch häufig bietet der ländliche Raum wenig attraktive Beschäftigungsmöglichkeiten und Zukunftsperspektiven. Auch im Hinblick auf die Förderung einer politischen und sozialen Stabilität und der Bekämpfung von Fluchtursachen ist es daher zentral, jungen Menschen im ländlichen Raum eine dauerhafte soziale und wirtschaftliche Perspektive zu geben. Die Landwirtschaft hat ein besonderes Potenzial, Arbeitsplätze zu schaffen und gleichzeitig dazu beizutragen, den steigenden Bedarf nach Nahrungsmitteln sicherzustellen. Von erhöhter Produktion profitieren auch die vor- und nachgelagerten Wirtschaftszweige, um so den ländlichen Raum zu entwickeln.

Unter der deutschen G20-Präsidentschaft hat sich 2017 die G20 dieser großen entwicklungspolitischen Herausforderung angenommen und eine Initiative für Jugendbeschäftigung im ländlichen Raum verabschiedet. Konkret sollen durch die Initiative unter anderem bis 2022 fünf Millionen Jugendliche von Ausbildungsprogrammen profitieren und eine Million Arbeitsplätze für junge Menschen entstehen. Damit hat das BMZ das Thema hoch auf die internationale Agenda gesetzt, auch in Unterstützung weiterer entwicklungspolitischer Prioritäten (Sonderinitiative EINEWELT ohne Hunger, Marshallplan, G20-Afrika-Partnerschaft) an. Das BMZ trägt durch

gezielte Vorhaben im bilateralen und multilateralen Portfolio, sowie durch weiteres Engagement in der internationalen politischen Zusammenarbeit zur Umsetzung der Initiative bei. Ein weiteres wichtiges Vorhaben ist die „Sonderinitiative zur Stabilisierung und Entwicklung in Nordafrika“, die sich zum Ziel gesetzt hat junge Menschen in Beschäftigung zu bringen. Von den beschäftigungsfördernden Vorhaben der Sonderinitiative „Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika und Nahost“ (SI MENA) wurden bereits mehr als 920.000 Menschen erreicht. Sie sind in Beschäftigung gekommen bzw. haben berufsrelevante Zusatzqualifikationen, Zugang zu Finanzdienstleistungen, erhöhtes Einkommen und/ oder bessere Arbeitsbedingungen erhalten. Die Initiative umfasst bisher 75 Projekte in elf Ländern der Region. Mehr als 14.300 Menschen sind bisher durch direkte und indirekte Effekte der Projekte in Beschäftigung gekommen. Für mehr als 75.000 Personen hat sich die Beschäftigungssituation verbessert: Sie profitieren zum Beispiel durch höheres Einkommen, zusätzliche Sozialleistungen oder bessere Arbeitsbedingungen.

12. Nachhaltige Finanzierung fordern und fördern

Für die Umsetzung der Agenda 2030 werden Investitionen in Billionenhöhe benötigt. Zu den Umsetzungsmitteln gehören die Mobilisierung von nationaler und internationaler privater wie staatlicher Finanzierung, die Förderung fairer Handelsbedingungen sowie der Transfer von Technologie und Wissen.

Das BMZ wirkt darauf hin, **alle verfügbaren Mittel für nachhaltige Entwicklung zu mobilisieren** (SDG 17), gemäß dem Leitsatz: „**From Billions to Trillions**“. Dies betrifft nationale wie internationale und staatliche wie private Mittel. Dazu hat Deutschland unter anderem den Marshallplan mit Afrika und den *Compact with Africa* initiiert. **Mit öffentlichen Geldern können mehr private Investitionen für nachhaltige Entwicklung ermöglicht werden.** Diese können auch für große Infrastrukturprojekte (SDG 9) in den Ausbau erneuerbarer Energien (SDG 7) in Entwicklungs- und Schwellenländern gewonnen werden. **Investitionen müssen in Richtung Nachhaltigkeit gelenkt und Klarheit über Klimarisiken geschaffen**

(SDG 13) werden. Darüber hinaus spricht sich die Bundesregierung im Koalitionsvertrag für die Stärkung des EU-Emissionshandels aus, um dauerhafte Preissignale zu schaffen. Das BMZ setzt sich dafür ein, **nachhaltiges Wachstum zu stimulieren** (SDG 8) und **Investitionsanreize auszuweiten**. Dazu wird ein kohärentes Vorgehen der Bundesregierung mit Blick auf Absicherung von Investitionen in Entwicklungsländern und Doppelbesteuerungsabkommen angestoßen.

Ein nachhaltiges Wirtschaftssystem braucht ein gerechtes Finanzsystem. Das BMZ unterstützt seine Partner dabei, **transparente und regulierte Finanzströme und Finanzmärkte zu schaffen** (SDG 16). Es setzt sich für eine **schnelle Umsetzung des 10-Punkte-Plans** gegen Steuerbetrug, trickreiche Steuervermeidung und Geldwäsche des BMF und die **Stärkung der Transparenz über wirtschaftlich Berechtigte** von Unternehmen ein. Dadurch werden illegitime Finanzströme durch verschachtelte Beteiligungsstrukturen bekämpft. Gleichzeitig unterstützt das BMZ Partnerregierungen beim Aufbau von effektiven Strukturen in den Bereichen Prävention, Ermittlung, Strafverfolgung und Vermögensrückführung. Partnerregierungen werden bei der Umsetzung des verbindlichen BEPS-Standards zur Bekämpfung Gewinnverkürzung und -verlagerung und Teilnahme am automatischen Austausch von Finanzinformationen unterstützt (SDG 16). Hier ist die EU-Finanzmarkttrichtlinie ein wichtiger Schritt. Entwicklungspolitik setzt sich für die Einführung ähnlicher Regelungen in Asien, Lateinamerika und Afrika ein. Das BMZ unterstützt in einer Vielzahl von Vorhaben die Entwicklung inklusiver und nachhaltiger Finanzsysteme, um den Zugang zu Finanzdienstleistungen (Sparen, Kredite, Versicherungen, Finanztransfers) für benachteiligte Bevölkerungsgruppen zu verbessern (SDG 8).

Eine zentrale Bedingung für die erfolgreiche Implementierung der Agenda 2030 ist die **Mobilisierung von Eigeneinnahmen** (*Domestic Resource Mobilisation, DRM*). Zu diesem Zweck ist die Aktionsagenda von Addis Abeba ein entscheidender Bestandteil der Agenda 2030. Die Aktionsagenda wie auch die Agenda 2030 betonen die Eigenverantwortung der Staaten bei

der Ausgestaltung der Transformation hin zu einer nachhaltigen Wirtschafts- und Lebensweise.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit hat sich dazu bekannt, die Mobilisierung von Eigeneinnahmen der Partner zu fördern, um den Spielraum der Partner bei der Umsetzung einer nachhaltigen Transformation zu erweitern. Folgende Aspekte sind dabei besonders relevant:

- Stärkung von Finanzverwaltungen zur Erhöhung von Eigeneinnahmen
- Förderung von Innovationen und digitalen Lösungen
- Korruptionsbekämpfung, Schaffung von Integrität, Transparenz und Rechtssicherheit
- Unterbindung illegaler Finanzströme und internationaler Steuervermeidung
- Stärkung von regionaler Kooperation und internationalem Agenda-Setting

Damit werden die Transparenz und Rechenschaftspflicht im Bereich öffentlicher Finanzen erhöht. Dies sind Faktoren, die zu mehr Steuergerechtigkeit und zu mehr Rechtssicherheit in den Partnerländern führen werden. Außerdem werden Partnerländer darin unterstützt, eigene Einnahmen zu generieren. Mit der Unterstützung unserer Partnerländer bei der Mobilisierung von Eigeneinnahmen können die existierenden Potenziale in den Partnerländern gehoben werden und damit zur Umsetzung der Agenda 2030 beigetragen.

13. Entwicklungspolitische Instrumente und Verfahren fit für die Agenda machen

Das BMZ als Ministerium für globale Nachhaltigkeit hat nicht nur sein gesamtes Handeln in den Kontext der Agenda 2030 gestellt, sondern im Haus auch die **Strukturen** für eine erfolgreiche Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie geschaffen. Ein Beauftragter für nachhaltige Entwicklungsziele, der auch die Rolle des Ressortkoordinators ausfüllt,

wurde benannt. Zu seiner Unterstützung wurde ein eigenes Referat „Agenda 2030“ geschaffen. Um das Prinzip „Niemanden Zurücklassen“ in der Entwicklungspolitik zu verankern, wurde der Bereich „Reduzierung von Armut und Ungleichheit“ diesem Referat und dem Verantwortungsbereich des Beauftragten für nachhaltige Entwicklung zugeordnet.

Die systematische Betrachtung der Agenda 2030 beschränkt sich nicht auf einzelne Beispiele. Die Verfahren zur Planung und Steuerung der bilateralen FZ und TZ wurden vom BMZ gemeinsam mit den Durchführungsorganisationen reformiert und Mitte 2017 als „**Gemeinsame Verfahrensreform (GVR)**“ eingeführt. Der GVR liegt ein Steuerungsverständnis zugrunde, wonach die Entwicklungszusammenarbeit mit einem Land über den Dreiklang aus Länderstrategie, Programmen und konkreten Maßnahmen

regelmäßig überprüft und angepasst wird. Auf allen drei Ebenen wird eine systematische und wirkungsorientierte Agenda-2030-Umsetzung sichergestellt werden.

Länderstrategien werden regelmäßig aktualisiert und genutzt, um die Zusammenarbeit im Sinne der Agenda 2030 zu gestalten. Damit wird auch den Durchführungsorganisationen eine klare Orientierung gegeben. Länderstrategien enthalten zentrale Aussagen zur Ausrichtung der Politiken des Landes an den SDGs und legen den Beitrag des deutschen Engagements im Sinne einer Umsetzung der Agenda 2030 dar. Zudem wurden verbindliche Vorgaben für die Berücksichtigung der Agenda 2030 in der Gestaltung von Programmen und Maßnahmen der bilateralen FZ und TZ sowie der dazugehörigen Berichterstattung festgelegt.

Wechselwirkungen

Die Agenda 2030 umspannt nahezu alle Politikbereiche und betont den Zusammenhang von Gesellschaft, Wirtschaft und Ökosystemen als miteinander in Beziehung stehende Dimensionen nachhaltiger Entwicklung. Zwischen verschiedenen SDGs kann es jedoch zu Zielkonflikten kommen. Beispielsweise können die SDGs, die auf Wirtschaftswachstum, Armutsbekämpfung und Beschäftigung abzielen mit ökologischen Zielsetzungen wie Bekämpfung des Klimawandels oder Schutz der Ökosysteme in Konflikt stehen.

Die Agenda 2030 fordert, die SDGs mit ihren Wechselwirkungen in der Gesamtheit zu betrachten und anzugehen und sektorales Silodenken zu überwinden. Für die Umsetzung der Agenda 2030 durch die Entwicklungszusammenarbeit erfordert dies neben einem kohärenten Politikansatz neue Modelle und Instrumente für die Analyse, Strategie- und Maßnahmenentwicklung und die Ergebniskontrolle.

Bereits bei der Erstellung von Länderstrategien prüft das BMZ, ob zwischen den verschiedenen Schwerpunkten der Zusammenarbeit Zielkonflikte bestehen und wie positive Synergien genutzt werden können. Auch das „Drehbuch“ des BMZ, das eine Vielzahl an strategischen Beiträgen zur Umsetzung der Agenda 2030 bündelt, setzt hier an. Es definiert Handlungsfelder, die jeweils einen Engpass bei der Erreichung der Agenda 2030 in ihrer Gesamtheit und nicht nur eines der 17 Ziele in den Blick nimmt. Die verschiedenen Beiträge zum Querschnittsthema Digitalisierung bieten beispielsweise enorme Chancen und Potenziale für die Erreichung verschiedener SDGs. Diese Bündelung leistet einen Beitrag zu einer größeren Nachhaltigkeit bei der Umsetzung der Agenda 2030.

Um zentrale Wechselwirkungen in Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit näher zu erforschen und Wege aufzuzeigen, wie durch politische Maßnahmen Zielkonflikte gemildert und positive Wechselwirkungen genutzt werden können, hat das BMZ zudem das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik mit einem breit angelegten Forschungsprojekt zum Thema beauftragt.

INITIATIVPROGRAMM AGENDA 2030

Viele der Partnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit stehen vor großen Herausforderungen bei der Frage, wie die Agenda 2030 in konkrete Ansätze übersetzt werden kann. Mit dem Initiativprogramm Agenda 2030 unterstützt das BMZ durch strategische Interventionen Partnerländer bei der Umsteuerung hin zu nachhaltiger Entwicklung im Sinne der Agenda 2030. Dabei kommen übergreifende und transformative Ansätze in drei Bereichen zum Tragen:

Politik: Die Agenda 2030 als universell gültiger Handlungsrahmen muss in nationale Politiken und Entwicklungspläne überführt werden. Planungs- und Priorisierungsprozesse in den Bereichen Umwelt, Klima und Entwicklung verlaufen aber häufig parallel und das Zusammenspiel sektoraler Ansätze zur Umsetzung der Agenda 2030 wird oft wenig berücksichtigt. Durch gezielte Beratung unterstützt das BMZ dabei, die Entwicklungsplanung an die Agenda 2030 anzupassen, die Nachhaltigkeitsarchitektur zu stärken und die kohärente Umsetzung von Agenda 2030 und des Pariser Klimaabkommen zu fördern.

Finanzierung: Die Agenda stellt die Generierung ausreichender Finanzmitteln als zentrales Element einer erfolgreichen Umsetzung heraus. Dafür werden sowohl öffentliche als auch private Mittel benötigt. Das Initiativprogramm fördert Initiativen, die Einnahmen erhöhen und vermehrt private Mittel generieren, sowie konsequent auf nachhaltige Entwicklung ausgerichtete Ausgabenplanung fördern. Beispielsweise unterstützt das BMZ Partnerländer bei der Entwicklung innovativer Finanzierungsmodelle für nachhaltige Entwicklung wie Green Bonds.

Überprüfung: Um Fortschritte zu diskutieren, Rechenschaftslegung gegenüber Bevölkerung und internationaler Gemeinschaft zu ermöglichen, müssen Länder die notwendigen Daten zur Berichterstattung erheben, aufbereiten, interpretieren und kommunizieren. Ziel ist es, Ansätze zu fördern, welche die neuen Herausforderungen der Agenda 2030 an das nationale statistische

System adressieren und Prinzipien wie Transparenz, Teilhabe und Rechenschaftspflicht der formalen Statistik, fördern.

60 Millionen Euro wurden zwischen 2016 und 2018 für das Initiativprogramm bereitgestellt. Das Programm ist mit 21 Vorhaben in 18 Ländern und bei drei Regionalorganisationen **weltweit aktiv**. Weitere Maßnahmen befinden sich in Vorbereitung. Es werden in **verschiedenen Sektoren und Schwerpunkten** wie Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Gute Regierungsführung, Klima und Energie neue Wege für transformative Ansätze aufgezeigt. Die Auswahl der Projekte erfolgt nach den Kriterien Innovation, Wirksamkeit, Übertragbarkeit und Nachhaltigkeit.

Das Programm zeigt **Wirkungen**. Mexiko, Benin, Ghana und Namibia wurden dabei unterstützt, politische Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Agenda 2030 zu schaffen, die auf einer nachhaltigen und stabilen Struktur aufbauen. In Brasilien und Indonesien wurden die Weichen für die heimische Finanzierung der SDGs gestellt. In Brasilien geschieht dies über eine stärkere Einbindung des Privatsektors durch die Entwicklung von Green Bonds, in Indonesien durch eine Anpassung der öffentlichen Finanzen. Myanmar, Kenia und Vietnam haben durch das Initiativprogramm damit begonnen, ihre Statistiksysteme zu öffnen und zu reformieren, um die SDG Indikatoren verlässlich messen zu können.

Durch die gezielte Förderung von Einzelmaßnahmen im Rahmen des Initiativprogramms generiert die deutsche Entwicklungspolitik wertvolle Erfahrungen und setzt Impulse. Das Programm genießt hohes Ansehen bei den Partnern Deutschlands, da es sehr gezielt die größten Herausforderungen der Partner bei der Umsetzung der Agenda 2030 adressiert. Durch das Initiativprogramm kommen zudem vielfältige Akteure aus Deutschland und seinen Partnerländern zusammen und schlagen eine Brücke zwischen der Nachhaltigkeitspolitik in Deutschland und in den Partnerländern.

2.3 INTERNATIONAL GEMEINSAM VORGEHEN

Das BMZ **kooperiert auf internationaler Ebene** – in Europa und darüber hinaus, sowohl multilateral als auch in Gruppen wie G7 und G20. Es folgt damit dem Auftrag der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, Verantwortung auf allen Ebenen, national wie international, wahrzunehmen.

1. Internationale Überprüfung der Agenda 2030 stärken

Das BMZ setzt sich insbesondere für stärkere **Rechenschaftspflicht** und bessere Berichterstattung zur Umsetzung der Agenda 2030 auf internationaler Ebene ein. Nur wenn der Fortschritt bei der Umsetzung der Agenda 2030 gemessen wird, kann der Handlungsbedarf mit Blick auf die Erreichung der Ziele

Länderbeispiel: Mexiko

Die deutsche Entwicklungspolitik begleitet die mexikanische Agenda-2030-Strategie in enger Kooperation, sowohl durch Beratung als auch bei der Durchführung. Mit der Gründung des Nationalen Rats für nachhaltige Entwicklung im Jahr 2017 ist nun ein Gremium mit der Koordination der Agenda-Umsetzung beauftragt, in dem sowohl staatliche Einrichtungen als auch nichtstaatliche Organisationen vertreten sind. Eine nationale Strategie für die Umsetzung der Agenda 2030 wird derzeit unter Mitwirkung von über 1200 Akteuren aus Staat, Gesellschaft und Wirtschaft entworfen. Seit 2016 gibt es eine Arbeitsgruppe im Senat, die die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) überwacht. Auch das Planungsgesetz, das Kernstück der mexikanischen Entwicklungsplanung, wurde reformiert. Es verankert jetzt noch stärker die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Dimensionen der Nachhaltigkeit im nationalen Entwicklungsplan. Nun müssen Planungs- und Haushaltsplanungsprozesse nach den Prinzipien und Zielen der Agenda 2030 systematisch aufbereitet werden.

Eine weitere wichtige Kooperationsebene ist eine gemeinsame Pilot-Initiative im Rahmen der Globalen Partnerschaft für wirksame Entwicklungszusammenarbeit (GPEDC). Mit deutscher Unterstützung entwickelt die mexikanische Entwicklungsagentur (AMEXCID) neue Ansätze, um die Wirksamkeit innovativer Formen der Zusammenarbeit, wie der Süd-Süd- und Dreieckskooperation, zu dokumentieren und weiter zu verbessern.

Darüber hinaus trägt die deutsch-mexikanische Zusammenarbeit in ihren Schwerpunkten zur Agenda 2030-Umsetzung bei, unter anderem mit folgenden Vorhaben:

Integrierte Stadtentwicklung (SDGs 9, 11): Saubere Luft, eine gute Wasserversorgung und Abwasserreinigung, die Reduzierung von Abfällen und ein intelligentes Verkehrsmanagement – das Programm „Städtisch-Industrielles Umweltmanagement II“ sorgt für die Verbesserung der Lebensqualität in Mexikos Städten.

Nachhaltige Entwicklung gemeinsam finanzieren (SDG 17): Im Bereich Klimaschutz wurde die mexikanische Regierung dabei unterstützt, zentrale Maßnahmen und ihren Finanzierungsbedarf zu definieren, um jene Klimaziele zu erreichen, für die Mexiko internationalen Unterstützungsbedarf angemeldet hat.

Energie effizient nutzen (SDG 7): Das Programm „Eco-Crédito Empresarial“ vermittelt kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) zinsgünstige Kredite, um ineffiziente Geräte gegen neue, energieeffiziente Technologie auszutauschen. Die Rückzahlung der Kredite erfolgt über die jeweiligen Stromrechnungen, wobei der einzelne Kreditnehmer wegen der Energieeinsparungen keine zusätzliche Belastung erfährt.

für nachhaltige Entwicklung erkannt werden. Das BMZ hat 2016 mit „Partners for Review“ ein transnationales Multi-Akteurs-Netzwerk initiiert, welches den Austausch zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Partnern fördert. Das Netzwerk setzt sich für Wissensaufbau und -transfer zur Stärkung nationaler Monitoring-Prozesse der Agenda 2030 ein und unterstützt Regierungen bei der Berichterstattung an das *High Level Political Forum* (HLPF) der VN, welches für das globale Monitoring der Agenda 2030 zuständig ist. Nicht zuletzt kooperiert das BMZ mit multilateralen Entwicklungsbanken und setzt sich dafür ein, dass das VN-Entwicklungssystem im Sinne der Agenda 2030 noch effizienter und wirkungsorientierter aufgestellt wird.

Für eine bessere Wirkungsorientierung der internationalen Entwicklungszusammenarbeit setzt sich auch die *Global Partnership for Effective Development Cooperation* (GPEDC) ein, in der Deutschland derzeit die Rolle des Ko-Vorsitzes (neben Bangladesch und Uganda) innehat. Regierungen, Zivilgesellschaft und Privatsektor überprüfen im Rahmen der GPEDC gemeinsam, welche Fortschritte man bei der Verbesserung der Wirksamkeit von Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen der SDG erzielt.

2. Gestaltung internationaler Nachhaltigkeitspolitik

Das BMZ als Ministerium für nachhaltige Entwicklung bringt sich regelmäßig beim **High Level Political Forum** (HLPF) der Vereinten Nationen zur Umsetzung und Nachverfolgung der Agenda 2030 ein. So hat Deutschland als eines der ersten Länder einen freiwilligen Staatenbericht (*Voluntary National Review*) zur Umsetzung der Agenda 2030 vorgelegt und ist somit bei der Verwirklichung des Agenda-Prinzips der Rechenschaftspflicht vorangegangen. Nur wenn der Fortschritt bei der Umsetzung der Agenda 2030 gemessen wird, kann der Handlungsbedarf mit Blick auf die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung erkannt werden.

Im Rahmen seiner G20-Präsidentschaft hat Deutschland unter dem Motto „Vernetzte Welt gestalten – Stabilität, Zukunftsfähigkeit und Verantwortung“

Nachhaltigkeit in all seinen Dimensionen in den Fokus gerückt und sich insbesondere für bessere Rahmenbedingungen für Investitionen und den Ausbau der Infrastrukturen in afrikanischen Ländern eingesetzt. Es ist gelungen, die gesamte Agenda der G20 zunehmend auf die Agenda 2030 auszurichten. Zudem starteten interessierte G20-Partner ein freiwilliges gegenseitiges Lernen zu Umsetzungserfahrungen zur Agenda 2030. Das im Rahmen Entwicklungsarbeitsgruppe der G20, in der das BMZ für die Bundesregierung die Federführung innehat, initiierte „Hamburg Update“ des Agenda 2030-Aktionsplans der G20 benennt hierzu erstmals konkrete, gemeinsame Beiträge zu nachhaltiger Entwicklung aller G20-Arbeitsstränge und -gruppen. Dies trägt dauerhaft zu Kohärenz und Mainstreaming nachhaltiger Entwicklung innerhalb der G20 bei. Das Hamburg Update konzentriert sich auf die Handlungsfelder **Stabilität sicherstellen, Zukunftsfähigkeit verbessern und Verantwortung übernehmen**. Die Ausrichtung auf die Agenda 2030 wurde von der argentinischen G20-Präsidentschaft 2018 aufgegriffen und soll weitergeführt werden. Die argentinischen Partner werden dabei von Deutschland unterstützt.

Unter anderem BMZ hat die deutsche G20-Präsidentschaft 2017 dazu genutzt, das Thema „Verbesserung des Zugangs zum Finanzsystem von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen“ (*Financial Inclusion of Forcibly Displaced Persons*) auf die internationale Agenda zu setzen. Zugang zu üblichen Finanzdienstleistungen ist für Flüchtlinge in den Aufnahmeländern meist nicht gegeben. Oft können sie Identität und Status nicht nachweisen, dürfen oder können kein Bankkonto eröffnen und es gibt selten auf Flüchtlinge angepasste Finanzdienstleistungen, die den Regulierungsvorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusbekämpfung entsprechen. Unter deutscher Präsidentschaft wurden Politikempfehlungen verabschiedet, Maßnahmen zu deren Implementierung werden derzeit in den G20 diskutiert (*G20-Roadmap*). Das BMZ unterstützt u.a. über die Allianz für finanzielle Inklusion (AFI) die Verankerung der Roadmap in nationale Strategien, zum Beispiel in Jordanien und Uganda und initiiert Multi-Akteurs-Dialoge mit anderen Gebern, humanitären Akteuren, Privatsektor und Regulierern der Aufnahmeländer.

Die **Europäische Union** mit ihren Institutionen und Mitgliedsstaaten sind zusammen sowohl größter entwicklungspolitischer Akteur als auch größter Wirtschaftsraum der Welt. Dementsprechend kommt der EU eine besondere globale Verantwortung zuteil. Das BMZ setzt sich auf europäischer Ebene für Politikkohärenz und die angemessene Betrachtung der globalen Wirkung nach innen gerichteter EU-Politiken ein. In der globalen Strategie der Europäischen Union für die Außen- und Sicherheitspolitik von 2016 spielt die Agenda 2030 eine maßgebliche Rolle. Die Umsetzung von Politik für nachhaltige Entwicklung auch in der EU, die Neuaufstellung der Beziehungen der EU mit Afrika, die Ausgestaltung von EU-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen, die Koordinierung der Entwicklungszusammenarbeit der Mitgliedsstaaten und der EU-Institutionen und die Reform und Weiterentwicklung der Finanzierungsinstrumente für die EU-Entwicklungszusammenarbeit sind weitere Schwerpunkte für das BMZ. 2017 wurde der Europäische Entwicklungskonsens überarbeitet. Die Neufassung rückt die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und die SDGs als zentrales Zielsystem in den Mittelpunkt europäischer Entwicklungspolitik. Hauptziel bleibt die Bekämpfung und auf längere Sicht Beseitigung der Armut. Darüber hinaus erhält die Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichheiten und der in der Agenda 2030 verankerte Leit-Grundsatz, niemanden zurück zu lassen (*Leave No One Behind*), große Bedeutung. Zudem legt er die gemeinsamen Werte und Grundsätze der europäischen Entwicklungszusammenarbeit fest und strebt die Verbesserung der Zusammenarbeit der EU und ihrer Mitgliedstaaten an. Das BMZ unterstützt die gemeinsame europäische Entwicklungspolitik. Darüber hinaus ist die Förderung von Sozial- und Umweltstandards in globalen Lieferketten ein prioritäres Anliegen der deutschen Entwicklungspolitik in der EU. Um jedoch dauerhaft substantielle Verbesserungen in unseren Partnerländern zu bewirken, ist es erforderlich, dass nachhaltige Entwicklung in allen Politikbereichen – der Binnen- und der Außendimension – gestärkt wird. Mit dem 2017 erstmals veröffentlich-

ten Monitoring-Bericht zur Umsetzung der SDGs in Europa ist ein erster Schritt getan. Allerdings bedarf es europäischer Ziele für nachhaltige Entwicklung, um eine ambitionierte Umsetzung der Agenda 2030 zu erreichen. Das BMZ setzt sich daher in der EU für eine umfassende europäische Nachhaltigkeitsstrategie ein, die europäische Ziele vorsieht, eine Stärkung der Kohärenz von Innen- und Außendimension anstrebt und auch globale Wirkungen nationalen und europäischen Handelns berücksichtigt.

3. Neue globale Partnerschaft

Das BMZ kooperiert mit den großen Schwellenländern und G20-Partnern Brasilien, China, Indien, Indonesien, Mexiko und Südafrika („**Globale Entwicklungspartner**“), die hohe Relevanz für die Umsetzung der Agenda 2030 besitzen. In diesen Ländern besteht häufig große Nachfrage nach spezifisch deutschen gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Erfahrungen und technischem Know-how. Im Fokus der Zusammenarbeit stehen hier der Erhalt und Schutz globaler öffentlicher Güter, vor allem die Bereiche Erneuerbare Energien und Energieeffizienz sowie Umwelt- und Ressourcenschutz, Urbanisierung, soziale Sicherungssysteme, die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen und berufliche Bildung. Zudem verstärkt Deutschland den ressortübergreifenden Dialog zu Klima- und Umweltthemen. Deutschland unterstützt den Wissenstransfer mit diesen Ländern auch im Rahmen der Förderung von Süd-Süd-Kooperation bzw. Dreieckskooperation.

Derzeit gibt es **45 internationale Multi-Akteurs-Partnerschaften mit deutscher Beteiligung**, die sich für die Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer Kernbotschaften, den sog. „5Ps“: **Wohlstand, Menschen, Planet, Frieden und Partnerschaft**, einsetzen (s. Grafik). Die **meisten** dieser MAP lassen sich der **Kategorie Wohlstand** zuordnen (**derzeit 19**). Hierzu gehört zum Beispiel das Forum Nachhaltiger Kakao. In der **Kategorie Menschen** arbeiten 11 Partnerschaften,

Entwicklungspolitik ist Zukunftspolitik

Ressortbericht zur Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der SDGs

u.a. GAVI – die Impfallianz, durch die seit dem Jahr 2000 über 440 Millionen Kinder geimpft wurden. Sieben Partnerschaften arbeiten für den Schutz des **Planeten**, auch der *Forest Stewardship Council (FSC)*, womit zum Erhalt von über 179 Millionen Hektar Wald (etwa die Fläche Mexikos) beigetragen wurde. Für **Frieden** setzen sich insgesamt fünf MAP ein: hier bekämpft die Allianz für Integrität Korruption in elf Ländern. Nicht zuletzt tragen drei MAP zu Partnerschaft bei, darunter das *Sustainable Development*

Solutions Network (SDSN), welches wissenschaftliche und technische Expertise von mehr als 650 Institutionen weltweit für die Implementierung der Agenda 2030 mobilisiert. Außerdem fördert das BMZ unter anderem die transnationale Multi-Akteurs-Partnerschaft *Partners for Review* und die ebenfalls als Multi-Akteurs-Partnerschaft angelegte *Global Partnership for Effective Development Cooperation (GPEDC)*.



3 Umsetzung der Agenda 2030 in der aktuellen Legislaturperiode

Drei Jahre nach der Verabschiedung der Agenda 2030 müssen wir feststellen: Die Welt und auch Deutschland hinken der Zielerfüllung hinterher. Noch stärkere transformative Anstrengungen sind nötig, um die Ziele bis 2030 zu erreichen. Dies muss jetzt geschehen, damit die Wirkungen rechtzeitig eintreten.

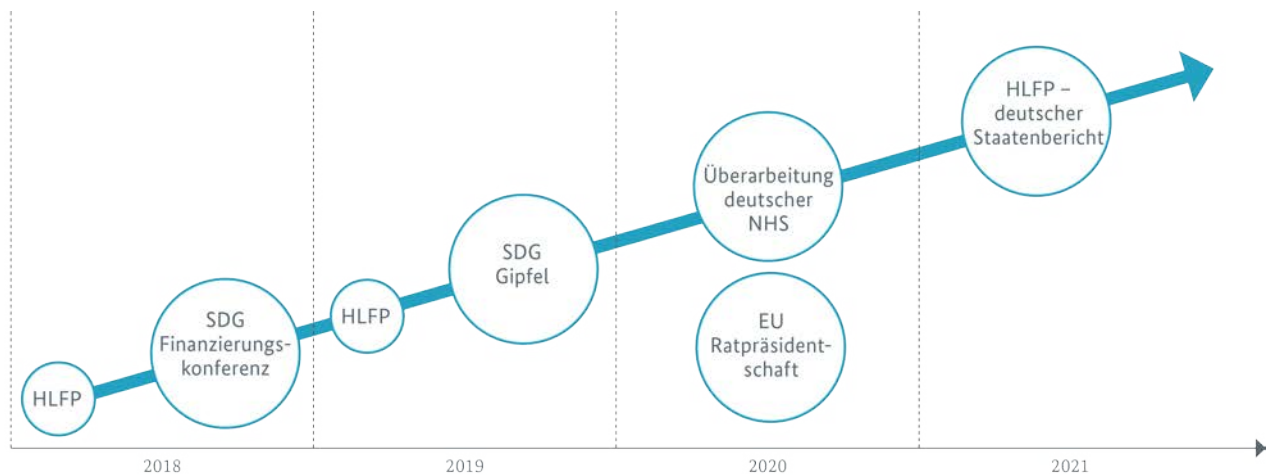
Dafür ist zuallererst ein verstärkter politischer Wille vonnöten. Der SDG-Gipfel 2019, d.h. das HLPF auf Ebene der VN-Generalversammlung, wie auch der Klimagipfels des VN Generalsekretärs müssen ein Erfolg werden, damit die SDGs bis 2030 erreicht werden können. Das BMZ setzt sich dafür ein, dass von den Gipfeln ein Signal ausgeht, dass Tempo und Ambition bei der Umsetzung der Agenda 2030 und des Pariser Klimaabkommens weltweit erhöht werden. Bundesminister Dr. Müller hat deshalb u.a. für die Einberufung eines globalen Nachhaltigkeitspanels angeregt, welches einen Weckruf an den SDG-Gipfel 2019 auf Staats- und Regierungsebene richten wird. BM Müller hat außerdem für Deutschland die Mitwirkung an der „Global Commission on Adaptation“ zugesagt, die zukunftsweisende Vorschläge für den Schutz und die Existenzsicherung Millionen armer Menschen, insb. in Afrika, gegen die Folgen des Klimawandels erarbeiten wird.

Auch 2020 wird ein wichtiges Jahr für die globale Nachhaltigkeit: Das BMZ setzt sich dafür ein, dass die deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2020 nachhaltige Entwicklung in den Fokus nimmt und sich für eine gemeinsame europäische Entwicklungspolitik sowie Politikkohärenz auf europäischer Ebene engagiert. Im selben Jahr wird auch die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie erneut überarbeitet. Dabei macht sich das BMZ weiterhin dafür stark, die globale Verantwortung Deutschlands in der Strategie fest zu verankern. Im Jahr des 75-jährigen Bestehens der VN muss ein starkes Signal von Deutschland ausgehen, dass es die Umsetzung des globalen Zukunftsvertrags unterstützt. Eine ambitionierte Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wird zu einem überzeugenden deutschen Staatenbericht beim HLPF 2021 führen.

Angesichts dieser für die Umsetzung der Agenda 2030 entscheidenden, kommenden Jahre hat das BMZ einen Umsetzungsplan (Drehbuch) für eine verstärkte nachhaltige Entwicklung in der 19. Legislaturperiode (19. LP) entwickelt. Dieser Fahrplan für das BMZ beinhaltet vier Handlungsfelder, die jeweils mit mehreren Beiträgen zu ihrer Verwirklichung hinterlegt sind.

Entwicklungspolitik ist Zukunftspolitik

Ressortbericht zur Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der SDGs



HANDLUNGSFELDER

- ➔ **1. Nachhaltig Handeln**
Nachhaltiges Handeln beginnt mit größerem Bewusstsein für Nachhaltigkeit und die SDGs eines jeden Einzelnen!
- ➔ **2. Niemanden Zurücklassen**
Entwicklung kann nur dann nachhaltig sein, wenn die „bottom billions“, die ärmsten 40 Prozent der Bevölkerung, systematisch berücksichtigt werden!
- ➔ **3. Innovationen für Nachhaltigkeit**
Digitalisierung muss sozial und ökologisch verträglich sowie wirtschaftlich sinnvoll gestaltet werden!
- ➔ **4. Nachhaltige Finanzierung Fördern und Fordern**
Mittel der Entwicklungszusammenarbeit müssen so eingesetzt werden, dass sie Einnahmen und Rahmenbedingungen für auf Nachhaltigkeit ausgerichtete private Investitionen stärken!

3.1 NACHHALTIG HANDELN

Fair und nachhaltig zu leben bedeutet, sich die Folgen seiner Lebens- und Konsumgewohnheiten bewusst zu machen und verantwortungsvoll zu handeln. Das Handlungsfeld umfasst strategische Beiträge, welche diese Transformation fördern. Es handelt sich dabei sowohl um Initiativen auf der politischen Ebene, als auch um Beiträge, die eine individuelle Verhaltensänderung zum Ziel haben. Jeder kann dazu beitragen, dass die Welt gerechter und nachhaltiger wird.

1. Kommunikationsoffensive Nachhaltig Handeln

2016 wurde die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie Die erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 erfordert eine hohe Kraftanstrengung. Somit kann die Implementierung nicht alleine durch Regierungen erfolgen, sondern eine Vielzahl von Akteuren aus allen Bereichen der Gesellschaft muss eingebunden werden. Denn wenn Nachhaltigkeit ein allgemein anerkanntes Leitbild des persönlichen Handelns werden soll, braucht es eine Transformation in den Köpfen. De facto ist die Agenda 2030 in der Bevölkerung jedoch noch zu wenig bekannt und die Menschen handeln zu wenig nachhaltig.

Um dem entgegenzuwirken, baut das BMZ die bereits begonnene Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung weiter aus, um den Bürgerinnen und Bürgern die Inhalte der Agenda 2030 näher zu bringen. Weiterhin werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie durch individuelles Handeln zur Erreichung der SDGs beigetragen werden kann. Ziel der Kampagne ist es, breite Bevölkerungsschichten für die Agenda 2030 und für nachhaltiges Handeln zu gewinnen. SDG-Botschafter aus Sport, Medien, Kultur und Entertainment sollen durch ihre Prominenz und ihr eigenes Engagement die SDGs bekannt machen und insbesondere junge Bevölkerungsgruppen in den sozialen Medien gezielt ansprechen. Als Generation der Zukunft ist diese Zielgruppe für nachhaltiges Handeln besonders bedeutend. Die Entwicklung einer App, die spielerisch zu nachhaltigem Handeln anregt, wird derzeit geprüft. Darüber hinaus erscheint bereits ab Oktober 2018 in regelmäßigen Abständen die Beilage Seventeen Goals in der Wochenzeitung

Zeit, die in Zusammenarbeit mit Engagement Global produziert wird. In Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn wird regelmäßig Werbung für die 17 Ziele gemacht. Ziel der Kampagne ist es die Leute dort abzuholen, wo sie sind, um eine Verhaltensänderung zu erreichen, zum Beispiel über Verbände und Vereine wie die Pfadfinder, den deutschen Alpenverein, den Naturschutzbund Deutschland (NABU), Kooperationen mit Hochschulen und Kommunen.

Das BMZ fördert den Deutschen Nachhaltigkeitspreis, mit dem vorbildliche Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung zwischen Unternehmen in Deutschland und in Entwicklungs- und Schwellenländern sowie zwischen deutschen Kommunen und ihren Partnerkommunen im globalen Süden prämiert werden. Bundesminister Dr. Gerd Müller überreicht die Preise im Rahmen des Deutschen Nachhaltigkeitstages am 7. Dezember 2018 in Düsseldorf. Ziel der Preise ist es, Beispiele für erfolgreiche Entwicklungspartnerschaften auszuzeichnen. Das BMZ will damit die Potenziale einer Zusammenarbeit zwischen Unternehmen oder Kommunen im globalen Norden und Süden unterstreichen. Dadurch sollen noch mehr Akteure motiviert werden, die Transformation zu nachhaltigerem Leben und Wirtschaften im Sinne der Agenda 2030 zu gestalten. Bewerben können sich deutsche Kommunen und Unternehmen, die sich im Rahmen von aktuellen Partnerschaften im globalen Süden für die Umsetzung der Agenda 2030 einsetzen. Prämiert wird erfolgreiche Zusammenarbeit auf Augenhöhe, deren Mehrwert für beide Partner auf Gegenseitigkeit beruht und die Umsetzung der SDGs in beiden Ländern oder Regionen fördert. Die Auszeichnung erhalten die Partner im „Tandem“.

2. Global-Lokal Agenda 2030 VerOrten

Das vom Staatssekretärsausschuss als Leuchtturmprojekt ausgewählte Vorhaben, das Kommunen dabei unterstützt nachhaltiger zu werden, wird vertieft und erweitert. Zum Beispiel werden zusätzliche Kommunen dazu gebracht, Nachhaltigkeitsstrategien auf der lokalen Ebene zu erarbeiten. Das bereits entwickelte SDG-Indikatoren-Set wird von mindestens zehn Kommunen angewandt werden. Zu diesem Zweck werden Beratungsangebote für die Kommunen

ausgebaut. Im Rahmen eines Pilotprojekts werden für zwei Kommunen in Schleswig-Holstein Ergebnistafeln auf Basis der entwickelten Indikatoren-Sets erstellt. Des Weiteren werden kommunale Nachhaltigkeitspartnerschaften zwischen deutschen Kommunen und Kommunen aus dem globalen Süden ausgebaut. Derzeit läuft eine Pilotphase des Projekts Kommunale Nachhaltigkeitspartnerschaften zwischen deutschen Kommunen auf der einen und serbischen, kosovarischen und bosnischen Kommunen auf der anderen Seite. Durch diverse Veranstaltungen und eine detaillierte Nachlese wird das Projekt auch auf andere Regionen ausgeweitet und zu einer verbesserten Implementierung der Agenda 2030 durch die kommunale Ebene beitragen.

3. Bündnisse ausbauen, Standards erweitern

Der strategische Beitrag „Bündnisse ausbauen und Standards entlang globaler Lieferketten erweitern“ wurde bereits als Umsetzungsbeispiel aufgegriffen. Er hat sich zum Ziel gesetzt, Nachhaltigkeitsstandards zu stärken und die Anforderungen an Unternehmen international zu harmonisieren. Diese Initiative greift somit eine Priorität aus der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie auf und wird weiter ausgebaut.

Im Rahmen des vom BMZ initiierten Bündnisses für nachhaltige Textilien arbeiten Unternehmen, Verbände, NROs, Gewerkschaften, Standardorganisationen und die Bundesregierung gemeinsam daran, Produktionsbedingungen von Textilien nachhaltiger zu gestalten. Entlang der drei Säulen individuelle Verantwortung, gemeinsames Engagement und gegenseitige Unterstützung werden inhaltliche Aktivitäten in den Bereichen Sozialstandards, Chemikalien- und Umweltmanagement sowie Naturfasern umgesetzt. In Deutschland angeschobene gemeinsame Bündnisinitiativen für ökologische und soziale Verbesserungen in den Produktionsländern können entscheidende Veränderungen vor Ort vorantreiben. Darüber hinaus soll die Internationalisierung dazu beitragen, die Themen des Textilbündnisses auf der europäischen und internationalen Ebene stärker zu verankern und gleiche Wettbewerbsbedingungen über nationale Grenzen hinweg herzustellen. Das BMZ bereitet derzeit die Einführung eines staatli-

chen Metasiegels für nachhaltige Textilien vor. Der „Grüne Knopf“ soll es den Verbraucherinnen und Verbrauchern ermöglichen beim Kauf von Textilien eine informierte und transparente Entscheidung zu treffen. Der Grüne Knopf wird als erstes staatliches Siegel produkt- und unternehmensbezogene Kriterien bei der Vergabe kombinieren. Unternehmen, die den Grünen Knopf beantragen, müssen zum einen nachweisen, dass sie ihren unternehmerischen Sorgfaltspflichten entlang der gesamten Lieferkette nachkommen. Zum anderen muss nachgewiesen werden, dass bei der Herstellung der zu zertifizierenden Produkte die sozialen und ökologischen Mindestanforderungen der Bundesregierung berücksichtigt wurden. Weiterhin in Planung ist der Aufbau einer „Initiative für Nachhaltige Agrarlieferketten“. Diese soll Akteure aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft dabei unterstützen, Querschnittsthemen verstärkt rohstoffübergreifend zu bearbeiten. Dies gilt zum Beispiel im Zusammenhang mit Soja sowie bestehenden Sektor-Initiativen, wie den Foren zu Palmöl, Kaffee, Kakao oder Bananen. Basierend auf bereits erfolgreich etablierten Multi-Akteurs-Partnerschaften ist es das Ziel, ein Netzwerk zum gegenseitigen Austausch und Lernen aufzubauen, Expertise zu entwickeln und bereitzustellen, sowie Pilotprojekte und Kooperationen mit Partnern in Entwicklungsländern umzusetzen.

4. Klimaneutrales BMZ

Das BMZ will einen eigenen, ambitionierten Beitrag zu den nationalen Klimazielen und für eine klimaneutrale Bundesverwaltung leisten, in dem es schon im Jahr 2020 klimaneutral wird. Für dieses selbstgesteckte Ziel der **Klimaneutralität** wurde ein Umsetzungskonzept nach dem Prinzip „Reduzieren vor Substituieren vor Kompensieren“ entwickelt. In einer ersten Phase wurden die Emissionen an Treibhausgasen (THG) der BMZ-Liegenschaft in Bonn und Berlin (Betriebsökologie) analysiert. Dabei wurden die Emissionsquellen des BMZ an beiden Standorten nahezu vollständig ermittelt und in einem abschätzenden Verfahren größtenteils quantifiziert. Die meisten Emissionen entstehen durch Dienstreisen (höchster Anteil: Flugverkehr; wird bereits zentral durch das Umweltbundesamt kompensiert), Veranstaltungen,

Entwicklungspolitik ist Zukunftspolitik

Ressortbericht zur Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der SDGs

Beispiel: Global Risk Financing Facility (GRiF) zum Auf- und Ausbau von Klimarisikoversicherungen und Risikofinanzierung durch die InsuResilience Global Partnership

Ziel der auf der Weltklimakonferenz in Bonn gegründeten InsuResilience Global Partnership ist es, Finanzierungs- und Versicherungslösungen für Klima- und Katastrophenrisiken für arme und verwundbare Menschen in Entwicklungsländern auf- und auszubauen. Ein zentrales Umsetzungsvehikel der InsuResilience Global Partnership wird die Global Risk Financing Facility (GRiF). Die GRiF wurde durch das BMZ gemeinsam mit DfID bei der Weltbank im Oktober 2018 aufgesetzt.

Die GRiF soll zur zentralen globalen Plattform für den bedarfsgerechten Ausbau von Klimarisikoversicherungen und innovativen Katastrophenrisiko-Finanzierungsinstrumenten werden. Dazu stellt BMZ 90 Millionen Euro für die GRiF zur Verfügung, zusätzlich zu den 25 Millionen Euro, die schon in einer Vorläufer-Fazilität bereit stehen. Zu den Instrumenten der GRiF gehören u.a. Prämiensubventionen, Katastrophenfinanzierung, Risikofinanzierungsinvestitionen, der Ausbau von gegen Klimarisiken resilienten Kreditinstrumenten (resilient debt instruments), sowie technische Zusammenarbeit.

Heizenergie und Pendlerverkehr. Die Erkenntnisse aus der Emissionsanalyse werden bereits unmittelbar genutzt. Trotz der eingeschränkten Möglichkeiten aufgrund des Denkmalschutzes in Bonn und der alten Bausubstanz in Bonn und Berlin wurden im Bereich der Betriebsökologie ca. 100 Maßnahmen definiert, über die das BMZ seine Treibhausgasemissionen kurz- bis mittelfristig reduzieren bzw. substituieren kann. Neben der Erreichung der Klimaneutralität der Liegenschaften des BMZ bis zum Jahr 2020 werden auch die THG-Emissionen der Dienstleistungen und Projekte der Entwicklungszusammenarbeit betrachtet (Produktökologie). Zu diesem Zweck wird ein strukturierter Dialog mit den Vorfeldorganisationen und der Zivilgesellschaft in Gang gesetzt. Die Vorgehensweise des BMZ dient neben GIZ und KfW auch weiteren Vorfeldorganisationen (u.a. Engagement Global) sowie Akteuren der Zivilgesellschaft als Grundlage für den Dialog. Hierdurch will das BMZ zu einem verstärkten Bewusstsein für klimafreundliches und nachhaltiges Handeln in der Entwicklungszusammenarbeit beitragen. In diesem Prozess wird das BMZ bei der Erarbeitung einheitlicher Standards für eine klimaneutrale Bundesverwaltung eine proaktive Rolle spielen. Dabei gilt es die Bemühungen des BMZ mit denen anderer Ressorts abzustimmen, um eine Allianz für klimaneutrales Verwaltungshandeln innerhalb der Bundesregierung aufzubauen.

5. Klima- und Umweltschutz international stärken

Wie der Sonderbericht des Weltklimarats von Oktober 2018 gezeigt hat, ist schnelles und umfassendes Handeln nötig, um das im Pariser Klimaabkommen angelegte 1,5°C Ziel noch erreichen zu können. Je schneller und umfassender dabei gehandelt wird, umso größer sind die Synergien mit den Nachhaltigen Entwicklungszielen. Zentral wird in dieser Hinsicht ein erfolgreicher Klimagipfel sein, zu dem der VN Generalsekretär für September 2019 eingeladen hat. Das BMZ wird zu dessen Gelingen u.a. über die NDC-Partnerschaft und die InsuResilience Global Partnership beitragen, die für Entwicklungsländer wichtige Unterstützung leisten, um ambitionierteren Klimaschutz zu betreiben und Resilienz zu stärken. Darüber hinaus unterstützt das BMZ die im Oktober 2018 ins Leben gerufene Globale Kommission für Anpassung an den Klimawandel – zu deren Gründungsmitgliedern Deutschland gehört. Die Anpassungskommission wird für entschlosseneren Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel mobilisieren und neue Lösungen entwickeln, um Klimafolgen abzuwehren und Schäden abzufedern.

Um das Engagement im Bereich Klima- und Umweltschutz auszubauen, strebt die deutsche Entwicklungspolitik ferner an, bis 2020 die durch deutsche Beiträge geförderten Meeres- und Küstenschutzgebiete von 165.000 km² (2016) auf 600.000 km² zu

steigern. Sie setzt sich dafür ein, dass bis 2030 das Ziel der Landdegradationsneutralität (SDG 15.3) erreicht wird. Subventionen, die sich besonders negativ auf Entwicklungsländer auswirken, müssen zunächst EU-weit und später global abgeschafft werden. Dabei müssen insbesondere Subventionen abgeschafft werden, die klima- und umweltschädliches Handeln befördern. Das BMZ leistet einen substantiellen Beitrag zur Umsetzung der Kopenhagener Klimafinanzierungszusage der Industrieländer von 2009, bis 2020 jährlich 100 Milliarden US-Dollar aus öffentlichen und privaten sowie bi- und multilateralen Quellen für die Klimafinanzierung bereit zu stellen.

6. Lebensmittelverluste reduzieren

Durch Lebensmittelverluste sinkt die Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln – mit starken Auswirkungen auf die Ernährungssicherheit, insbesondere in Entwicklungsländern. Aus ethischer, ökologischer und ökonomischer Sicht sind vermeidbare Lebensmittelabfälle in der derzeitigen Höhe deshalb nicht akzeptabel und müssen reduziert werden. Im Rahmen von SDG 12.3 ist die Vermeidung von Lebensmittelverlusten als Unterziel formuliert und mit konkreten Zahlen hinterlegt. So wird der Anspruch formuliert, bis zum Jahr 2030 Lebensmittelverluste um 50 Prozent zu senken. Zur Reduzierung von Nachernteverlusten müssen die Lagerbedingungen von Nahrungsmitteln verbessert werden. Deshalb wird unter anderem die „International Working Conference on Stored Product Protection“ vom BMZ gefördert. Außerdem werden Multi-Akteurs-Partnerschaften u.a. mit Herstellern von biologischen Pflanzenschutzverfahren zur Vermeidung von Ernteverlusten gefördert. Derzeit arbeitet die GIZ im Auftrag des BMZ an einer Studie zu Lebensmittelverlusten in Entwicklungsländern und Möglichkeiten der Entwicklungszusammenarbeit, zu ihrer Reduzierung beizutragen.

3.2 NIEMANDEN ZURÜCKLASSEN

Um eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen, darf niemand zurückgelassen werden. Wenn die ärmsten 40 Prozent der Weltbevölkerung nicht erreicht werden, können die Ziele für nachhaltige Entwicklung nicht erreicht werden. Mit dem Prinzip „Leave

no one behind“ (LNOB) stellt die Agenda 2030 die in extremer Armut lebenden sowie die am stärksten benachteiligten und ausgeschlossenen Menschen in den Mittelpunkt. Es sollen die Menschen zuerst erreicht werden, deren Chancen und Teilhabe an Entwicklung nicht ausreichend gegeben sind. Wenn das Ungleichheitsziel (SDG 10) nicht erreicht wird, kann die gesamte Agenda 2030 nicht umgesetzt werden.

Das BMZ versteht das LNOB-Prinzip als Aufforderung, allen Menschen soziale, wirtschaftliche und politische Teilhabe zu ermöglichen und Chancengleichheit zu fördern. Daher stehen die in größter Armut lebenden und marginalisierten Personen und Gruppen einer Gesellschaft im den Fokus der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.

1. Soziale Sicherung

Perspektivisch ist eine (Weiter-)Entwicklung zu klima- und krisenfesten sozialen Sicherungssystemen zentral. Das BMZ wird sich deshalb neben anderen Gebern mit 50 Millionen Euro am „Sahel Adaptive Social Protection Program“ der Weltbank beteiligen. Ziel des Programms ist es, die Grundsicherung für Menschen in der Sahel-Region (Senegal, Mauretanien, Mali, Burkina Faso, Niger und Tschad) auszubauen und ihre Resilienz gegenüber extremen Wetterereignissen bzw. Veränderungen durch den Klimawandel zu stärken. Im Rahmen der G7-Klimarisikoversicherungsinitiative „InsuResilience“ sollen bis 2020 weltweit bis zu 400 Millionen armen und verwundbaren Menschen in Entwicklungsländern Zugang zu Absicherungsmöglichkeiten gegen Klimarisiken verschafft werden. In diesem Rahmen wird angestrebt, dass diejenigen Sahel-Länder, die auch Mitglied des Versicherungsmechanismus *African Risk Capacity* sind, in ihren Notfallplänen für den Auszahlungsfall das Grundsicherungssystem als den primären Mechanismus vorsehen. Mit dieser Maßnahme arbeitet das BMZ darauf hin, über staatliche Klimarisikoversicherungen zuverlässig die in Armut lebenden und marginalisierten Menschen zu erreichen. Weiterhin wird die „Initiative für Insurance Management Information Systems“ (openIMIS) ausgebaut. Ziel ist es, universelle sozialer Sicherung durch die Entwicklung eines integrierten Informationsmanagementansatzes in Partnerländern zu

befördern. Dadurch werden Ineffizienzen reduziert, Transparenz erhöht und fundierte Entscheidungen ermöglicht. Hierbei ergeben sich Synergien mit dem Glanzlicht Digitalen Graben schließen.

2. Sonderinitiative: Eine Welt ohne Hunger

Um das Monitoring bei der Erreichung von SDG 2 (kein Hunger) zu verbessern, setzt sich das BMZ für die Aufnahme eines neuen Indikators zu SDG 2 in die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie ein. Dadurch verfügen Zivilgesellschaft, Bürger und andere Akteure über ein Instrument, um Fortschritte bei der Erreichung dieses SDGs anzumahnen und zu überprüfen. Geplant ist die Verabschiedung des Indikators im Rahmen des Indikatoren-Berichts der Bundesregierung am Ende dieses Jahres. Eine weitere zentrale Herausforderung, um das Ziel einer Welt ohne Hunger und Mangelernährung zu erreichen, ist eine ausreichende Finanzierung, die über rein staatliche Beiträge hinausgehen muss. Daher sollen durch die Sonderinitiative verantwortungsvolle Investitionen des Privatsektors gefördert werden. 2019 sollen zusätzlich gemeinsam mit dem Privatsektor innovative Finanzierungsansätze entwickelt und pilotiert werden. Ziel ist, im Rahmen der Sonderinitiative Eine Welt ohne Hunger bis 2021 die Ernährung für 18 Millionen Menschen verbessert zu haben. Mithilfe von 15 Grünen Innovationszentren werden die Lebensbedingungen von 7 Millionen Menschen im ländlichen Raum verbessert und das Einkommen von 1 Million kleinbäuerlicher Betriebe gesteigert.

3. Zukunftssichere Beschäftigung und Perspektiven für die Jugend schaffen

Die Förderung von Beschäftigung und die Schaffung von Zukunftsperspektiven vor Ort sind wesentliche Bausteine, um Fluchtursachen wirksam zu mindern. Zu diesem Zweck wird das BMZ kurzfristige Einkommensmöglichkeiten, sowie Weiterbildungsangebote für syrische Flüchtlinge schaffen. Durch den Beitrag werden 80.000 Flüchtlinge, Binnenvertriebene und Anwohner von aufnehmenden Gemeinden im Syrienkrisenbogen gefördert. Zudem wird das Thema Jugendbeschäftigung, vor allem im ländlichen Raum, verstärkt auf die deutsche und europäische Entwicklungsagenda gesetzt. Neben Dialogformaten wird es

eine enge Kooperation zwischen europäischen und afrikanischen Partnern geben. Beschäftigungsförderung ist ein Thema, mit potenziell vielen Synergien, sodass Fortschritte in diesem Bereich zur Erreichung einer Vielzahl von SDGs führen können.

3.3 INNOVATIONEN FÜR NACHHALTIGKEIT

SDG 9 fordert explizit, Innovationen für nachhaltige Entwicklung nutzbar zu machen. Ohne Innovationen in allen drei Nachhaltigkeitsdimensionen kann die Agenda nicht umgesetzt werden. Dabei bedarf es öfter dem Überspringen von Entwicklungsstufen (Leapfrogging), um die SDGs bis zum Jahr 2030 zu erreichen. Neue technologische Optionen ermöglichen Entwicklungssprünge, bei denen das Wirtschaftswachstum von umweltschädlichen Ressourcenverbrauch abgekoppelt werden kann. Zudem ändert der digitale Wandel das Zusammenleben und birgt Risiken wie Arbeitsplatzverlust, stärkere Überwachung, Datenmissbrauch und wachsende digitale Klüfte, insbesondere für Menschen in Entwicklungsländern. Das BMZ möchte Innovationen zur Behebung dringender Entwicklungsprobleme nutzen und seine Partner gegen Risiken wappnen sowie sie befähigen, die sich bietenden Chancen zu nutzen. Das Handlungsfeld knüpft daran an und bündelt Maßnahmen, die durch Innovationen zu mehr Nachhaltigkeit beitragen.

1. Ressourcen schonen durch Kreislaufwirtschaft

Um die Kreislaufwirtschaft in Deutschland und in seinen Partnerländern stärker zu verankern, wird das BMZ die Etablierung einer Multi-Akteurs-Partnerschaft mit Fokus auf Plastik- und Meeresmüll, sowie Elektroschrott initiieren. Neben dem BMZ werden deutsche Partner aus Verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft eingebunden. Der Aktionsplan Kreislaufwirtschaft wird vom BMZ weiter verfolgt und umgesetzt. Durch weltweite Einführung der Kreislaufwirtschaft erhöht sich die Effizienz der Ressourcennutzung deutlich. Es entsteht weniger Meeresmüll und es wird ein wichtiger Beitrag zur Gesundheitsvorsorge der ansässigen Bevölkerung geleistet.

2. Digitale Innovationen für Entwicklung

Das BMZ wird seine Partnerländer verstärkt dabei unterstützen, digitale Technologien für nachhaltige Entwicklung zu nutzen. Denkbar sind Anwendungen in den Bereichen Bildung, Ausbildung, Gesundheit, Handel, öffentliche Verwaltung, Gleichberechtigung sowie Umwelt- und Klimaschutz. Digitalisierung und digitale Innovationen als Querschnittsthemen bieten enorme Potenziale zur Erreichung der SDGs. Beispielsweise werden bis zu fünf Digitalzentren in Afrika als Knotenpunkte zur Förderung digitaler Lösungen für nachhaltige Entwicklung gegründet. Die Zentren werden Akteure aus Privatwirtschaft, Zivilgesellschaft, Regierung, Forschung und Lehre zusammenbringen, um den digitalen Wandel erfolgreich und inklusiv zu gestalten. Im Oktober 2018 wird das erste Digitalzentrum in Ruanda eröffnet. Durch die Zentren wird die Maßgabe des Marshallplans verwirklicht, afrikanische Lösungen für afrikanische Probleme zu finden. Die Zentren werden Anlaufpunkte für die Entwicklung kreativer Digital-Lösungen sein, sowohl für Investoren und Tech-Unternehmen als auch für talentierte Tech-Tüftler/innen (*Maker-Movement*). Gleichzeitig unterstützen die Digitalzentren afrikanische Regierungen dabei, Strukturen und Kapazitäten für die Entwicklung, Umsetzung und Verbreitung von digitalen Strategien und Lösungen zu etablieren. Ein angedockter regionaler Think Tank soll afrikanische Tech-Initiativen wie *Smart Africa* in der Implementierung unterstützen und deutsche und europäische Good Practices bekannt machen. Als Ort demokratischen Austauschs zu Chancen und Herausforderungen des digitalen Wandels fördern die Digitalzentren zudem die digitale Teilhabe der Zivilgesellschaft. Digitalen Unternehmern im globalen Süden fehlt es häufig vor allem an einem: Den nötigen finanziellen Mitteln, um Ideen in Produkte umzusetzen. Zu diesem Zweck strebt das BMZ die Einrichtung eines **„globalen Fonds für offene Digital-Innovationen in der Entwicklungszusammenarbeit“** an. Projekte und Initiativen, die zur Erreichung der SDGs beitragen, werden auf diese Weise gefördert und angeschoben. Darüber hinaus ist die schrittweise Ausweitung der Make-IT-Initiative auf weitere Länder in Afrika sowie auf Asien ist angedacht.

Mit der Initiative **„Digitales Afrika“**, durch die der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien in der Entwicklungszusammenarbeit mit afrikanischen Partnerländern gestärkt wird, werden diese Bemühungen fortgeführt. Schwerpunktthema im Jahr 2019 wird auch dabei die Stärkung des Zugangs von Frauen und Mädchen zur digitalen Welt sein. Weitere Projekte zur Förderung von Frauen in der Digitalwirtschaft werden insbesondere in Ghana und Indonesien initiiert.

3.4 NACHHALTIGE FINANZIERUNG FÖRDERN UND FORDERN

Die Umsetzung der Agenda 2030 muss finanziert werden („from billions to trillions“). Das BMZ fördert und fordert seine Partnerländer und setzt Anreize für eine ambitionierte Umsetzung ihrer nationalen Entwicklungsziele. Entwicklungspolitische Mittel müssen in erster Linie katalytisch eingesetzt werden und helfen, Eigeneinnahmen sowie Rahmenbedingungen für auf Nachhaltigkeit ausgerichtete private Investitionen und für Beschäftigung zu stärken. Dafür entwickelt das BMZ gemeinsam mit seinen Partnern kohärente Finanzierungsstrategien, die über Ressortgrenzen hinaus öffentliche und private Investitionen dahin lenken, wo sie am meisten gebraucht werden und Innovation für nachhaltige Entwicklung befördern. Das Handlungsfeld 4 knüpft an diese Bedeutung an und bündelt Maßnahmen im Bereich der nachhaltigen Finanzierung.

1. Marshallplan mit Afrika

Ein zusätzlicher Baustein des Marshallplans ist die Investitionsförderung zur Stärkung der **wirtschaftlichen Dynamik in Afrika**. Zu diesem Zweck wird u.a. die Sonderinitiative Ausbildung und Beschäftigung eingerichtet und 2018 mit 50 Millionen Euro sowie 2019 mit erheblich darüber hinaus gehenden Mitteln ausgestattet. Bisher ist der Marshallplan mit Afrika vor allem für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika maßgebend. Ein mittelfristiges Ziel ist die **Internationalisierung** des Marshallplans durch eine verstärkte Kooperation mit multilateralen Entwicklungsbanken und anderen Gebern. Im Rahmen der Europäischen Union setzt das BMZ sich

für die Aushandlung eines neuen Partnerschaftsvertrags EU-Afrika ein, der ab 2020 den Fokus der Zusammenarbeit auf Investitionen, Ausbildung und Beschäftigung legt und eine größere Politikkohärenz gegenüber Afrika in allen Bereichen des EU-Handels herstellt

2. Nationale Einnahmen stärken

Im Jahr 2015 wurde im Rahmen einer UN-Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung die „Addis Tax Initiative“ (ATI) gegründet. Es handelt sich um eine Multi-Akteurs-Partnerschaft, die gemeinsam von den Regierungen Deutschlands, der Niederlande, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten von Amerika initiiert wurde. Die ATI zielt auf eine verbesserte Mobilisierung und Nutzung von Eigeneinnahmen (*Domestic Resource Mobilization – DRM*) durch faire, transparente und effektive Steuersysteme ab. In diesem Rahmen hat sich Deutschland dazu verpflichtet bis 2020 die entwicklungspolitischen Mittel im Bereich Mobilisierung von Eigeneinnahmen von 30 auf 60 Millionen Euro zu verdoppeln. Deutschland hat den Anspruch sich als Vorreiter im Bereich DRM zu positionieren und die Bedeutung des Themas für die Erreichung der SDGs zu verdeutlichen. Aus diesem Grund wird sich Deutschland für eine Verlängerung der Addis Tax Initiative über das Jahr 2020 hinaus einsetzen. Um die Kapazitäten von Steuerverwaltungen in Partnerländern zu stärken, müssen zunächst Schwachstellen in nationalen Steuersystemen identifiziert werden. Im zweiten Schritt bedarf es finanzieller Mittel, um Maßnahmen zu ergreifen und nachhaltig die Kapazitäten von Steuerverwaltungen zu erhöhen. Daher hat das BMZ in Kooperation mit der Bill & Melinda Gates Stiftung einen Innovationsfonds zur Förderung schnell wirksamer, innovativer Reformmaßnahmen im Bereich Mobilisierung von Eigeneinnahmen („**DRM-Innovationsfonds**“) in Afrika aufgesetzt. Ziel ist die Behebung von Schwachstellen in nationalen Steuersystemen. Mit seinem konsequent nachfrageorientiert angelegten Ansatz fördert der Fonds die Ownership der Partnerländer und unterstützt eigendynamische Reformprozesse für eine effizientere Ausgestaltung der Steuersysteme in den Partnerländern. An die nötige Identifizierung von Schwachstellen im Bereich

Steuern knüpft die systematische Analyse länderspezifischer Probleme im Bereich Steuervermeidung multinationaler Unternehmen an. Basierend auf den Ergebnissen der Analyse können Partnerländer maßgeschneiderte Strategien gegen Steuervermeidung erarbeiten und die Implementierung von Maßnahmen priorisieren. Die Ergebnisse können zudem für die Planung und Umsetzung von entwicklungspolitischen Maßnahmen genutzt werden.

3. Ergebnisbasiert finanzieren

Das BMZ wendet eine Wirkungslogik für die bilateralen Programme an. Derzeit werden Kriterien für Ziele und Indikatoren erarbeitet, um eine noch gezieltere Fokussierung auf mit dem Partner abgestimmte Wirkungen – insbesondere für einen nachhaltigen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und zur Umsetzung von Reformen - zu ermöglichen. Ergebnisbasierte Finanzierungsansätze können nationale Verantwortung (Ownership), erfolgreiche Umsetzung von Agenda 2030 und diesbezüglicher Reformen fördern und fordern. Mit den 17 SDGs und den Unterzielen wurden konkrete, messbare Zielvorgaben geschaffen, die sich für die Nutzung im Rahmen ergebnisbasierter Finanzierungen eignen. Unter anderem die Auflage von SDG-Darlehen, bei der gezielt die Umsetzung einzelner Nachhaltigkeitsziele gefördert wird, bieten sich als Instrument an.

4. Finanzmärkte nachhaltig gestalten

Dieser strategische Beitrag verfolgt das Ziel, Finanzmärkte im Einklang mit der Agenda 2030 und dem Pariser Klimaabkommen nachhaltiger zu gestalten. Zu diesem Zweck fordert das BMZ, dass Nachhaltigkeitsstandards systematisch im Finanzsystem verankert werden. Auch sollen Anreize gesetzt werden, damit mehr Finanzmarktakteure verstärkt in entwicklungspolitisch sinnvolle Vorhaben investieren. Durch diesen Wandel wird langfristig die Resilienz von Finanzmärkten gesteigert.

Auch die Kopenhagener Klimafinanzierungszusage der Industrieländer von 2009, bis 2020 jährlich 100 Milliarden US-Dollar aus öffentlichen und privaten

Quellen für die Klimafinanzierung bereit zu stellen, erfordert die Mobilisierung von privater Klimafinanzierung, da öffentliche Mittel allein nicht ausreichen. Dabei bedarf es der Anwendung innovativer Finanzierungsinstrumente.

Die KfW Entwicklungsbank als Durchführungsorganisation für die finanzielle Zusammenarbeit ist wichtiger Akteur bei der nachhaltigen Gestaltung von Finanzmärkten und für die Entwicklung von Finanzierungsinstrumenten zur Mobilisierung privater Klimafinanzierung. In Finanzsektor-Vorhaben in allen Weltregionen werden regionale und nationale Entwicklungsbanken sowie kommerzielle Banken bei der Entwicklung nachhaltiger Finanzierungsprodukte unterstützt, zum Beispiel für Energieeffizienzvorhaben in kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs) oder Haushalten. Die Finanzinstitute werden auch dabei unterstützt, ihre eigenen Umwelt-, Sozial- und Klimaverträglichkeitsprüfungen (weiter-) zu entwickeln und erforderliche Personalkapazitäten aufzubauen. Bereits heute werden verschiedene innovative Finanzinstrumente eingesetzt, um auch privates Kapital in nachhaltige Projekte zu lenken: strukturierte Fonds wie der Ecobusiness Fund, Unterstützung für die Entwicklung von Versicherungsprodukten zur Anpassung an den Klimawandel im

Rahmen der InsuResilience Global Partnership oder Risikominderungsinstrumente wie der Geothermal Development Fund, bei dem Risiken bei der Exploration von Geothermie durch den Einsatz von Haushaltsmitteln gemindert und Privatinvestitionen in Geothermie-Kraftwerke ermöglicht werden. Die GIZ unterstützt beispielsweise die Europäische Investitionsbank sowie eine afrikanische Entwicklungsbank im Rahmen eines Pilotprojekts bei der Auflage von SDG-Anleihen. Die Erlöse aus der Ausgabe der Anleihen werden zur Finanzierung von Projekten eingesetzt, die einen Beitrag zur Erreichung der SDGs leisten. Die GIZ unterstützt die Bank dabei, ein entsprechendes SDG Bond Framework zu entwickeln und die internen Prozesse zur Projektauswahl, zum Monitoring und Reporting der Mittelverwendung sowie der erzeugten Wirkungen nach internationalen Standards aufzusetzen. Ein weiterer thematischer Fokus ist die Stärkung von Green Bonds. Im Rahmen des Vorhabens der internationalen Zusammenarbeit in Regionen (IZR) Emerging Markets Sustainability Dialogue (EMSD) wird das Wissen über grüne Anleihen in Brasilien, China, Indien und Mexiko verbessert. Ein weiteres Ziel ist es professionelle Kapazitäten gemäß internationaler Umwelt-, Markt- und Transparenzstandards aufzubauen.

Entwicklungspolitik ist Zukunftspolitik

Ressortbericht zur Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der SDGs

HERAUSGEBER

Referat 400, Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, Reduzierung von Armut und Ungleichheit

GESTALTUNG

Atelier Hauer + Dörfler GmbH

STAND

Oktober 2018

DIENSTSITZE

→ BMZ Bonn

Dahlmannstraße 4

53113 Bonn, Deutschland

Tel. +49 (0) 228 99 535-0

Fax +49 (0) 228 99 535-3500

→ BMZ Berlin

Stresemannstraße 94

10963 Berlin, Deutschland

Tel. +49 (0) 30 18 535-0

Fax +49 (0) 30 18 535-2501

KONTAKT

poststelle@bmz.bund.de

www.bmz.de

